



Im Lernzentrum kann Sanierung beginnen

Die Stadt Halle (Saale) kann ein weiteres Großprojekt im Rahmen ihres Investitionsprogramms „Bildung 2022“ umsetzen. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Mit dem vom Land angekündigten Fördermittelbescheid für die Sanierung des Lernzentrums Neustadt und die angrenzende Turnhalle haben wir bereits für das vierte STARK-III-Projekt in diesem Jahr Planungs- und Bausicherheit.“ Die Stadt wird in die komplette, allgemeine und energetische Sanierung des Lernzentrums Neustadt, seiner Außenanlagen und der angrenzenden Turnhalle im Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 und 68 rund zwölf Millionen Euro investieren. Davon sind rund 7,2 Millionen Euro Eigenmittel. Das Land unterstützt die Stadt mit Fördermitteln in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro. Der Sanierungsstart am Lernzentrum ist für das zweite Quartal 2019 vorgesehen. Ziel ist es, die Bauarbeiten im vierten Quartal 2021 abzuschließen. Die Arbeiten an der Turnhalle beginnen im dritten Quartal 2019 und sollen im zweiten Quartal 2020 enden.

Entscheidung zu Nordtangente vertagt

Ob die Haupteinfahrtsstraße (HES) Nord für die Stadt Halle (Saale) tatsächlich erforderlich ist, um den Verkehr in der Innenstadt zu reduzieren, kann erst nach Fertigstellung der HES Ost und der Autobahn 143 (Westumfahrung) beurteilt werden. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Aus diesem Grund wird die Stadt bis dahin keine konkreten Planungen vornehmen.“ Der dritte Saaleübergang könne auf der Grundlage des Stadtratbeschlusses unabhängig dieser Fragestellung bereits untersucht werden.



Der Weihnachtsbaum und die Pyramide sind nur zwei der Glanzpunkte des diesjährigen Weihnachtsmarktes. Foto: Thomas Ziegler

In wenigen Tagen ist es soweit: Am **Dienstag, 27. November 2018**, wird der hallesche Weihnachtsmarkt für Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt eröffnet. Punkt 16.30 Uhr schaltet Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand die Beleuchtung der 13 Meter hohen Fichte offiziell ein, musikalisch begleitet vom Stadtsingechor Halle. Der Nadelbaum mit seinen 2400 Lichtern ist nur einer der Glanzpunkte auf dem Weihnachtsmarkt, der vom Marktplatz bis in die Leipziger Straße hinein führt. Auf dem Hallmarkt wird ein weihnachtlicher Jahrmarkt aufgebaut, während sich der Alte Markt in einen Märchenwald verwandelt. „Die Märchenbilder wurden in den vergangenen Monaten restauriert und erstrahlen nun in neuem Gewand“, sagt der Leiter des Dienstleistungszentrums Veranstaltungen, Jürgen Reichardt.

Insgesamt 122 Geschäfte laden auf dem Marktplatz zum Besuch ein, darunter acht neue Händler und Schausteller. An der Weihnachtskrippe erwartet Besucherinnen und Besucher täglich ein vielfältiges Programm, das von halleschen Vereinen, Kin-

Weihnachtsmarkt

weckt Vorfreude

Vielfältiges Veranstaltungsprogramm im Advent



Weihnachtliche Aktionen

Das **Stadtmuseum Halle** lädt am Donnerstag, 6. Dezember, 10 bis 19 Uhr, zum Nikolaus-Aktionstag mit Märchen, Geschenke-Bastelstube und der Filmvorführung von „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ ein. Nikolausfahrten mit dem **Peißnitzexpress** können am Sonntag, 9. Dezember, 10 bis 16 Uhr, unternommen werden. Weihnachtliche Rundgänge mit dem Nikolaus bietet die **Stadtmarketing Halle GmbH** ab 23. November an. Treffpunkt ist freitags, 18 Uhr, am Marktschlösschen. An den Adventswochenenden sind zudem die Hausmannstürme von 15 bis 19 Uhr geöffnet.

dergärten, Kirchen sowie Künstlerinnen und Künstlern gestaltet wird. „Für die musikalische Umrahmung des Marktes konnte als Partner erneut der Radiosender Kultur des Mitteldeutschen Rundfunks gewonnen werden“, so Reichardt. Am Stand der Stadtmarketing Halle GmbH am Roten Turm können nach der erfolgreichen Premiere im Vorjahr wiederum Adventsgrüße auf Kosten des Stadtmarketings in

die Welt verschickt sowie Andenken mit den beliebten Rentier-Maskottchen Finni und Rudi erworben werden.

Zusätzlich zum Programm rund um den Marktplatz laden zahlreiche Initiativen und Vereine aus Halle (Saale) zu weihnachtlichen Veranstaltungen ein. Die Halleschen Behindertenwerkstätten e.V. gestalten vom 30. November bis 2. Dezember einen Weihnachtsmarkt am Standort im Blumenauweg 59. Am 8. und 9. Dezember organisiert jeweils ab 14 Uhr der Verein „Fluss-Stadt-Halle“ einen „Weihnachtsmarkt am Pfälzer Ufer“. Parallel dazu findet der „Advent an der Saale“ zwischen der Salineinsel und dem Krug zum Grünen Kranze statt. In der Neuen Residenz und dem zugehörigen Hof ist täglich vom 1. bis zum 22. Dezember, 10 bis 19 Uhr, eine Weihnachtsausstellung zu sehen.

Der Weihnachtsmarkt ist bis **Sonntag, 23. Dezember 2018**, geöffnet: Montag bis Donnerstag von 10 bis 21 Uhr, Freitag und Sonnabend bis 22 Uhr sowie Sonntag von 11 bis 21 Uhr. Das Programm im Internet: www.weihnachtsmarkt.halle.de

INHALT

Countdown zum Mondjahr 2019
Raumfahrt in der Zeit von
Rechenschieber und Co. **Seite 2**

Halle und die Moderne
Stadt begleitet Bauhaus-Jubiläum
mit verschiedenen Aktionen **Seite 3**

Der Türöffner
Lothar Rochau ist seit einem
Jahr als Ombudsmann tätig **Seite 5**

Von A(thalia) bis Z(enobia)
Händel-Festspiele 2019 stellen
Frauen in Mittelpunkt **Seite 5**

Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 8**



Erster Stein für neues Feuerwehr-Gerätehaus



In Halle-Dölau ist am 16. November 2018 der Grundstein für ein neues Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Dölau gelegt worden. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand begleitete die Grundsteinlegung gemeinsam mit der Kinderfeuerwehr Halle-Dölau. Die Stadt Halle (Saale) investiert 2,2 Millionen Euro in den Neubau, der im Herbst 2019 eröffnet werden soll. In dem modernen Feuerwehrgebäude stehen künftig neben den erforderlichen Fahrzeugstellplätzen auch ein Schulungs- und Sozialtrakt sowie Räume für die Jugend- und Kinderfeuerwehr zur Verfügung.

Foto: Thomas Ziegler

Countdown zum Mondjahr 2019

Raumfahrt in der Zeit von Rechenschieber und Telefonwählscheibe

Am 21. Dezember ist astronomischer Winteranfang und zugleich der 50. Jahrestag des Starts der ersten bemannten Mondumrundungsmission Apollo 8, die im Jahr darauf die geschichtsschreibende bemannte Mondlandung einläuten sollte.

Die Apollo 8-Kapsel umrundete den Mond während der Weihnachtsfeiertage 1968 zehn Mal und bot den drei Astronauten an Bord die Möglichkeit, die für uns Erdbewohner stets unsichtbare Rückseite des Mondes zu sehen und zu fotografieren. Spektakuläre Bilder erreichten die Erde, darunter eine Aufnahme der über dem Mondhorizont aufgehenden Erde.

Nur kurz währte dieser große Erfolg, der wenige Monate später von einer der Folgemissionen weit übertrumpft werden sollte. So setzten erstmals Menschen im Zuge der Apollo 11-Mission im Juli 1969, also in der Zeit von Rechenschieber und Telefonwählscheibe, ihren Fuß auf einen anderen Himmelskörper. Eine unglaubliche Leistung, die sich im kommenden Jahr 2019 zum fünfzigsten Mal jähren wird. Dann steht der Mond erneut im öffentlichen Interesse und wird im Jubiläumsjahr sogar noch mehr zu bieten haben.

An zwei Tagen, am 21. Januar und am 16. Juli, wird sich der Mond in den Erdschatten schieben und wir können jeweils eine Mondfinsternis beobachten. Während der Mond am ersten Termin in den frühen Morgenstunden kurz nach 5.30 Uhr total verfinstert wird, verschwindet der Erdtrabant am 16. Juli nicht vollständig,



aber bis 23.30 Uhr immerhin zum größten Teil im Kernschatten der Erde. Leider sind Anfang Januar keine Menschen auf dem Mond, sie hätten einen fantastischen Blick auf einen rötlich schimmernden Atmosphärenring um unsere Erde, die unsere Sonne vollständig verdunkelt.

Der letzte Vollmond vor der Totalen Mondfinsternis im neuen Jahr ereignet sich zwei Tage vor Heiligabend. Unser Mond steht dann mitten im sogenannten

„Wintersechseck“, einer Konstellation von besonders hellen und sehr schönen Sternen. Sie gehören zu den Sternbildern Großer und Kleiner Hund, Zwillinge und Fuhrmann. Aber auch der Stier mit seinem roten Stern Aldebaran und der bekannte Himmelsjäger Orion gehören dazu.

Mit seinen zahlreichen hellen Sternen und Sternbildern ist der Weihnachts- und Wintersternhimmel der schönste Sternhimmel des gesamten Jahres. Wer mehr über die Sterne sowie Neuigkeiten aus Astronomie und Raumfahrt erfahren möchte, ist zur nächsten Halleschen Sternstunde am **Sonnabend, 1. Dezember 2018, 17 Uhr**, in den Englischen Saal der Franckeschen Stiftungen eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei.

★ Dirk Schlesier ist der Leiter des Planetariums Halle (Saale).



Verkehrsbetrieb auf der Großen Steinstraße, 1938
Aufnahme: Walter Danz, Stadtarchiv Halle



Standfiguren von Gustav Weidanz als Dekoration des Turmes am Ratschhof
Aufnahme: Hans Finsler, Stadtarchiv



Wohn-Geschäftshaus in der Straße Neunhäuser, Aufnahme: Matthias Kunkel

1919 1933 2019 ■ HALLE UND DIE MODERNE

Ein Kulturstadtplan und eine Internet-Plattform begleiten neben vielfältigen Veranstaltungen im Jahr 2019 das 100-jährige Gründungsjubiläum des Bauhauses. Sie führen zu mehr als 40 Orten moderner Architektur und machen dabei die Vielschichtigkeit der Bauhaus-Idee in Halle (Saale) sichtbar.

Das Bauhaus gehört zu Dessau-Roßlau wie die Burg Giebichenstein Kunsthochschule zu Halle (Saale). Charakteristisch für beide ist die Zeit, in der sie entstanden sind: die Moderne. Im kommenden Jahr begeht Dessau-Roßlau das 100-jährige Gründungsjubiläum des Bauhauses – und Halle (Saale) feiert mit. Unter dem Motto „Halle und die Moderne“ lädt die Stadt zu verschiedenen Veranstaltungen ein – von Theaterstücken über Ausstellungen bis hin zu Vorträgen und Konzerten. Darüber hinaus können sich Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt auf eigene Faust auf die Spuren der Moderne in Halle (Saale) begeben: Ein Stadtplan mit 130-seitiger Begleitbroschüre befasst sich mit der Moderne von 1919 bis 1933 und weist den Weg zu 44 einzigartigen Orten. Er ist in der Tourist-Information Halle, Marktplatz 13, erhältlich.

„Es handelt sich dabei um eine Auswahl aus verschiedenen Bereichen. Die Bandbreite reicht von Kirchen, Schulen, Wohn- und Geschäftshäusern bis hin zu Kunstobjekten und Verkehrsbauten“, sagt Projektkoordinatorin Christin Müller-Wenzel, die für den Plan, aber auch die interaktive, multimediale Internetseite verantwortlich zeichnet. Letztere ist seit dem 15. November zugänglich und bietet neben den Porträts der 44 Gebäude auch Videos und Hör-Beiträge – allesamt in deutscher sowie englischer Sprache – sowie einen Veranstaltungskalender. Als einer der nächsten Termine ist die Eröffnung der Sonderausstellung „Kleinwohnung, Modehaus, Kraftzentrale – Neues Bauen und neues Leben im Halle der 20er Jahre“ vermerkt. Die Schau ist ab 30. November 2018 im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, zu sehen.

„Interessant ist, dass der Baustil der 1920er Jahre zeitlos ist und das Stadtbild von Halle

(Saale) bis heute prägt. Viele Bauten wurden in unseren Alltag integriert und werden nach wie vor genutzt“, sagt Christin Müller-Wenzel. Die Beispiele dafür sind vielfältig: Siedlungen wie die Wohnanlage am Johannesplatz, Verkehrsbauten wie die Großgarage an der Liebenauer Straße sowie die Giebichensteinbrücke oder öffentliche Gebäude wie der Rathhof. Wie differenziert die Moderne in der Stadt gewesen ist, verdeutlicht allen voran auch die Burg Giebichenstein Kunsthochschule, die 1915 unter Architekt Paul Thiersch aufgebaut wurde und namhafte Bauhäusler nach Halle (Saale) zog – unter ihnen der Bildhauer und Grafiker Gerhard Marcks, nach dessen Modellen Kuh und Pferd für die Giebichensteinbrücke geschaffen wurden.

Stadtplan und Plattform im Internet:
www.kunststadtplaene.halle.de und
www.moderne-halle.de



Burg Giebichenstein und Brücke, ca. 1930
Aufnahme: Hans Finsler, Stadtarchiv Halle



Wasserturm Süd, Lutherplatz, ca. 1950
Aufnahme: Walter Danz, Stadtarchiv Halle



Blick auf das ehemalige Arbeits- und Berufsamt am Steintor, ca. 1930
Aufnahme: Hans Finsler, Stadtarchiv Halle

Literaturreihe endet mit starken Frauen

Mit einer Lesung der mehrfach ausgezeichneten Autorin Lucy Fricke geht am **Donnerstag, 22. November 2018**, die diesjährige Veranstaltungsreihe „Literatur im Volkspark“ zu Ende. Lucy Fricke stellt ab 19.30 Uhr im Volkspark, Schleifweg 8a, ihren Roman „Töchter“ vor. Zwei Frauen brechen zu einer Reise in die Schweiz auf, mit einem todkranken Vater auf der Rückbank. Eine Fahrt mit ungewissem Ausgang. Die Lesereihe wird gemeinsam von der Stadt Halle (Saale), der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und dem Verein Volkspark Halle veranstaltet.

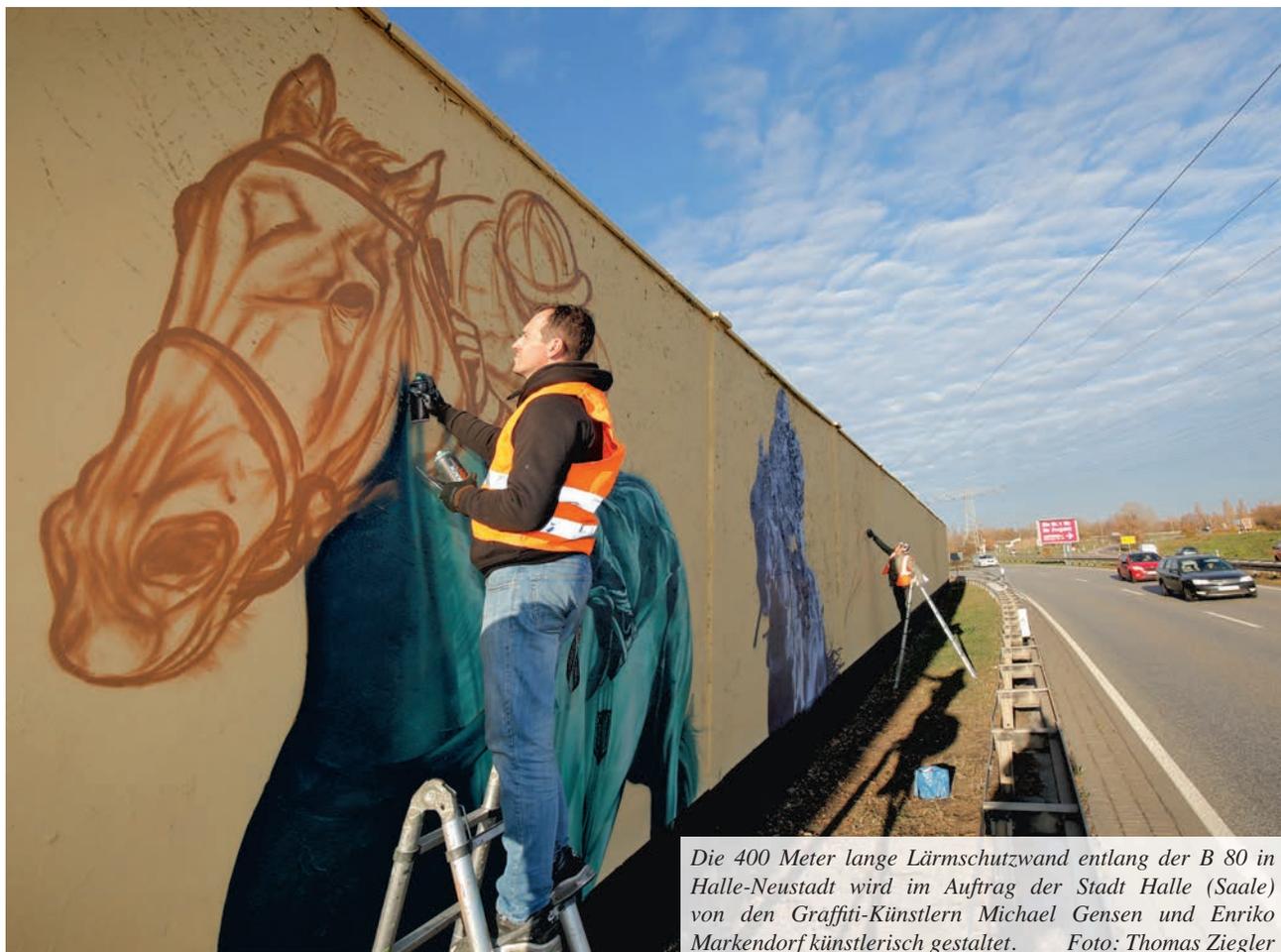
Stadt informiert zu Fluglärmschutz

Die Stadt lädt am **Montag, 26. November 2018**, zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema Fluglärm ein. Beginn ist 18 Uhr in der ehemaligen Gaststätte „Zum Modler“, Delitzscher Straße 188, in Halle-Büschdorf. Die Stadt informiert zu den geplanten Erweiterungsabsichten am Flughafen Leipzig/Halle, den Flugrouten sowie zur Lärmschutzkommission. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand moderiert die Veranstaltung. Neben der Stadtverwaltung werden auch leitende Vertreter des Flughafens und DHL sowie die Bürgerinitiative zu Gast sein.

Neue Fahrtrichtungen am Kreuzvorwerk

Die Straße Kreuzvorwerk zwischen der Ernst-Grube-Straße und der Dölauer Straße ist seit dem 12. November 2018 für den Radverkehr auf der gesamten Länge auch in Richtung Ernst-Grube-Straße geöffnet. Damit wird die Radverbindung zwischen dem Stadtteil Kröllwitz und dem Weinberg Campus gestärkt. Der Kfz-Verkehr – bisher nur in Richtung Dölauer Straße möglich – wird ab sofort zwischen dem Kampfsportzentrum des SV Halle, Kreuzvorwerk 22, und der Ernst-Grube-Straße in beiden Richtungen geführt.

„... ja wo laufen sie denn?“



Die 400 Meter lange Lärmschutzwand entlang der B 80 in Halle-Neustadt wird im Auftrag der Stadt Halle (Saale) von den Graffiti-Künstlern Michael Gensen und Enriko Markendorf künstlerisch gestaltet. Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit

Auf 65 gemeinsame Ehejahre blicken zurück am 27.11. Gisela und Hansjoachim Fuchs sowie am 28.11. Edith und Heinz Gruschwitz.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre verheiratet sind am 21.11. Nina und Josef Groo, am 22.11. Brigitte und Dieter Heinzel, Inge und Helmut Schröter sowie Erika und Dieter Walther, am 29.11. Brigitte und Fritz Albrecht, Christine und Hans Dieter Meise sowie Edelgard und Gerhard Bätz.

Goldene Hochzeit

Auf 50 gemeinsame Ehejahre blicken zurück am 22.11. Doris und Dieter Schuster, am 23.11. Christine und Hans-Joachim Thielemann, Gisela und Norbert Stille sowie Petra und Klaus Zeising, am 26.11. Ursula und Karl-Otto Uzarek, am 30.11. Erika und Kurt Herrmann, Doris und Klaus-Dieter Töpel sowie Anita und Jürgen Thödtmann.

Geburtstage

95 Jahre alt werden am 23.11. Hildegard Ochse, am 26.11. Edeltraud Plötz, am 27.11. Elisabeth Harmuth sowie Johanne Mandler, am 28.11. Frieda Ebel und Li-

selotte Picha, am 1.12. Gisela Radsch, am 2.12. Gisela Pioch sowie am 3.12. Margot Seidel.

Auf 90 Lebensjahre blicken am 21.11. Heinz Gruschwitz, Ursula Jäger und Ingeborg Sela, am 22.11. Ingeborg Gabrysch, am 25.11. Liane Hanke und Walter Wötzel, am 26.11. Dieter Reinhardt und Erika Schirmer, am 27.11. Erika Härtel und Edeltraud Kleine, am 28.11. Hans Hübner und Annemarie Koch, am 30.11. Siegfried Jahrke, Leonhard Lutzke und Anni Spotka, am 1.12. Marie Faust, am 2.12. Christel Turley, am 3.12. Gerda Hübner, Margarete Hildebrandt sowie Rosemarie Müller.


AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
13. November 2018
Die nächste Ausgabe erscheint am
5. Dezember 2018.
Redaktionsschluss: 27. November 2018

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:
MZZ – Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 00 00

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich
55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kosten-
lose Briefkastenwurfsendung.

Zustellservice:
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Telefon: 0345 221 41 24


halle saale
HÄNDELSTADT

**TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET
VEREINBAREN**



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
www.halle.de. Hier können Sie bequem
Ihren nächsten Termin vereinbaren.

Der Türöffner

Lothar Rochau unterstützt die Stadt seit einem Jahr als Ombudsmann



Seit einem Jahr ist Lothar Rochau ehrenamtlich als Ombudsmann für Soziales in der Stadt Halle (Saale) tätig. Der Stadtverwaltungsoberrat außer Dienst ist in seiner Funktion als Ombudsmann an das Büro des Oberbürgermeisters angegliedert, jedoch in seiner Tätigkeit weisungsfrei. Zu seinen Tätigkeiten als Ombudsmann zählt die Vermittlung bei Konflikten von Bürgerinnen und Bürgern mit Institutionen im Sozialbereich. Mehr als 90 Sprechtag hat der 66-Jährige bislang angeboten. Zeit, Bilanz zu ziehen.

In welchen Situationen werden Sie von Bürgerinnen und Bürgern kontaktiert?

Lothar Rochau: Die Fragen kommen zu unterschiedlichen Themen im sozialen Bereich, etwa zu Leistungskürzungen. Andere Hallenser bitten mich um Unterstützung bei der Suche nach freien Kita-Plätzen. Ebenso kommen Hallenser zu mir, die Streit mit ihrem Vermieter haben oder die Rat im Rahmen der Wohnungssicherung, beispielsweise bei Miet- oder

Energieschulden, bei mir suchen. Ein Teil der Anfragen bezieht sich auf das Thema Asyl und unter anderem die Finanzierung von Deutschkursen oder die Arbeitsaufnahme. Ich gebe Empfehlungen und befähige die Ratsuchenden, ihre Rechte wahrzunehmen. Ich sehe mich dabei als Vermittler, Türöffner, manchmal auch als Seelsorger.

Welche Erfahrungen haben Sie im Laufe des Jahres gesammelt?

Lothar Rochau: Ich habe viele positive Erfahrungen gemacht, nicht nur innerhalb der Stadtverwaltung. Mit dem Dienstleistungszentrum Familie, der Abteilung Existenzsichernde Leistungen im Fachbereich Soziales und der Abteilung Sozialpädagogische Leistungen im Fachbereich Bildung arbeite ich eng und gut zusammen. Ebenso habe ich zu den Kundenbeschwerde-Managementstellen des Jobcenters und der Arbeitsagentur ein gutes Verhältnis. Meine Anfragen werden dort zügig und stark lösungsorientiert bearbeitet.

Wie können sich Ratsuchende auf das Gespräch mit Ihnen vorbereiten?

Lothar Rochau: Wer mein Beratungsangebot in Anspruch nehmen will, kann im Vorfeld sein Anliegen per Post oder in einer E-Mail schildern. Hilfreich ist es auch, entsprechende Unterlagen zu übersenden. Denn sortierte und vollständige Unterlagen sind wichtig, um schnell handeln zu können.

Wie geht es 2019 weiter?

Lothar Rochau: Ich werde bis Ende Oktober 2019 weiterhin ehrenamtlich als Ombudsmann für die Stadt Halle (Saale) tätig sein – so, wie ich es versprochen habe. Nach Abschluss der zwei Jahre wird es eine Auswertung geben und dann sehen wir weiter.

Lothar Rochau hat sein Büro im Ratshof, Zimmer 226, Marktplatz 1. Seine Sprechzeiten sind dienstags von 10 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 13 Uhr. Er ist unter Telefon 0345/221 4024 und per E-Mail an lothar.rochau@halle.de zu erreichen.

Roter Turm gehört zur „Straße der Musik“

Der Rote Turm mit dem größten Glockenspiel Europas ist ab sofort Teil der „Straße der Musik“. Unter diesem Titel sind musikhistorisch bedeutsame Orte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vereint. Eine Tafel, die den Roten Turm als 38. Station kennzeichnet, wurde an der Südseite des Turmes angebracht. Nach der Oper, der Marktkirche und der Konzerthalle Ulrichskirche ist der Rote Turm die vierte Station der „Straße der Musik“ in der Stadt Halle (Saale). Die Glockengießerei Schilling Apolda, die die Glocken für den Roten Turm gegossen hat, ist ebenfalls eine Station der „Straße der Musik“. Das Stadtmuseum bietet Carillonkonzerte sowie Führungen durch den Roten Turm an – Montag, Mittwoch und Freitag um 17 Uhr sowie Sonnabend, Sonntag und Feiertag um 14 Uhr. Termine und Informationen im Internet: www.stadtmuseumhalle.de

Improvisationstheater zu Gast in Halle

Die 16. Impronale bringt vom **29. November bis 2. Dezember 2018** internationale Größen der Improvisationstheaterszene nach Halle (Saale). Das Festival steht in diesem Jahr unter dem Motto „Unbekannte Welten“ und lädt zu Begegnungen mit deutschen und internationalen Improvisationskünstlerinnen und -künstlern ein. In diesem Jahr sind Schauspielerinnen und Schauspieler aus Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich und der Schweiz zu Gast in Halle (Saale). Veranstaltungsort ist das Studio Halle, Waisenhausring 9. Am **Sonnabend, 1. Dezember**, wird nach der 22 Uhr-Vorstellung der begehrte Publikumspreis verliehen, der sogenannte Improkal. Die Schirmherrschaft für das Festival hat in diesem Jahr die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, übernommen. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt das Festival finanziell. Das Programm im Internet: www.impronale.de

Von A(thalia) bis Z(enobia)

Händel-Festspiele 2019 stellen Frauen in den Mittelpunkt

Georg Friedrich Händel hat in seinen Opern und Oratorien wiederholt starke Frauen auf die Bühne gestellt. Anlass genug, sich einmal im Rahmen der Händel-Festspiele in Halle (Saale) diesem Thema zu widmen. „Empfindsam, heroisch, erhaben – Händels Frauen“ lautet daher das Motto im kommenden Jahr. Vom **31. Mai bis zum 16. Juni 2019** werden mehr als 1000 Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt das Programm mit rund 100 Veranstaltungen an 22 verschiedenen Orten gestalten. Darunter allein neun Opern – allesamt mit starken Frauen besetzt.

Eine Frau ist es auch, die den undotierten „Händel-Preis 2019 der Stadt Halle (Saale)“, vergeben durch die Stiftung Händel-Haus“ erhält: Silke Leopold (Foto). Die Musikwissenschaftlerin und emeritierte Hochschulprofessorin wird für ihre herausragenden Verdienste um die Erfor-

schung von Händels Musik gewürdigt. „Die Musikwissenschaftlerin hat sich mit den Oratorien und Opern Händels auseinandergesetzt, hat immer wieder an Händel-Konferenzen teilgenommen und Festvorträge anlässlich der Händel-Festspiele gehalten“, sagt

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Den Händel-Preis erhält sie im Anschluss an ihren Festvortrag „Von A(thalia) bis Z(enobia): Händels Galerie der starken Frauen“ am 1. Juni 2018, 10 Uhr, im Stadthaus. Der Eintritt ist kostenfrei – wie bei einer Vielzahl von Veranstaltungen.

So sind beispielsweise die Feierstunde am Händel-Denkmal mit anschließendem Carillonkonzert, die Orgelnacht (31. Mai),

das Barockfest auf dem Domplatz (1. Juni) und das Nachtkonzert im Garten der Neuen Residenz (8. Juni) kostenfrei für Besucherinnen und Besucher. Gleiches gilt auch für das Mittagskonzert (8. Juni), das in Zusammenarbeit mit dem „London Handel Festival“ gestaltet wird. Dabei wird sich eine Preisträgerin des in London ausgetragenen Gesangswettbewerbs in Halle (Saale) vorstellen – eine Kooperation zwischen den Händel-Festspielen in Halle (Saale) und London, die erstmals 2018 gestartet wurde. Erneut steht, nach der erfolgreichen Premiere in diesem Jahr, 2019 ein Poetry Slam auf dem Festspiel-Programm (13. Juni), bei dem Poetinnen und Poeten in einen Dichterwettbewerb treten.

Der Kartenvorverkauf für die verschiedenen Veranstaltungen hat bereits begonnen. Das Programm sowie Karten im Internet: www.haendelfestspiele-halle.de



Schau im Ratshof widmet sich Menschen

Eine Doppelausstellung unter dem Titel „Menschen“ lädt ab **Freitag, 30. November 2018**, im Ratshof, Marktplatz 1, ein. Die Schau wird von der Beigeordneten für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, um 15.30 Uhr eröffnet. Zu sehen sind Malereien und Holzschnitte von Sabine Kunz (2. Etage) sowie Skulpturen und Aquarelle von Jörg Riemke (4. Etage). Die Künstler haben schon mehrmals zusammen ausgestellt. Neu ist die räumliche Trennung ihrer Werke, die jedoch durch das gemeinsame Thema „Menschen“ verbunden werden. Inspiration für die beiden Künstler sind die jährlichen Studienaufenthalte in Italien, bei denen sie an Mittelmeerstränden und in Thermen Menschen aus der Bewegung heraus zeichnen. Die Ausstellung ist bis Sonnabend, 5. Januar 2019, geöffnet – montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr.



Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Den digitalen Wandel in Halle aktiv gestalten

Anfang des Jahres hatte die Stadtverwaltung unter dem Motto „Digitalisierung“ zum Tag der offenen Tür ins Stadthaus eingeladen. Damit hat sie ein Thema auf die Agenda gehoben, das unsere Gesellschaft grundlegend, nachhaltig und fortlaufend verändert. Die digitale Transformation ist in vollem Gange und macht weder vor der Verwaltung noch vor Behörden halt. Allein die Relevanz spiegelt sich noch nicht genügend in der Arbeit der Verwaltung unserer Stadt wider. So wurden beispielsweise die Mittel für e-Government-Projekte in Halle für 2019 um mehr als die Hälfte gekürzt. Wir fangen nicht bei Null an. Seit 2014 arbeiten die Stadträte mit Tablets und damit weitgehend papierlos. Der Online-Mängelmelder „Sag’s uns einfach“ wird von Hallenserinnen und Hallensern gut angenommen. Aus unserer Sicht

müsste das Thema stärker als bisher als Querschnittsaufgabe verstanden und angegangen werden. Es reicht nicht aus, eine Webseite oder die eine oder andere Smartphone-App zu entwickeln. Das Thema ist zu weit gefächert und erschöpft sich nicht in diesen Tools. Deswegen setzen wir uns dafür ein, einen Ausschuss für Digitalisierung zu gründen.

Dieser neue Ausschuss soll dem Stadtrat die Möglichkeit geben, ressortübergreifend zu beraten, wie Technologien in den unterschiedlichen kommunalen Handlungsfeldern eingesetzt und genutzt werden können. Die Themenpalette reicht von standortangepasster Bewässerung öffentlicher Grünflächen über die IT-Ausstattung von Schulen, die Möglichkeit zur Online-Buchung von Sportstätten bis hin zu einem sensorgestützten Verkehrs- und

Parkraummanagement. Digitale Instrumente können bürgerschaftliches Engagement besser organisieren, vernetzen und dadurch attraktiver machen.

Von Experten wird immer wieder auf die starken Parallelen zwischen der digitalen Transformation und der Industrialisierung im 19. Jahrhundert hingewiesen. Die Welt erlebte damals einen ähnlich radikalen Umbruch wie heute. Dies bedeutet, dass im Zuge der Digitalisierung Prozesse auf den Prüfstand gestellt und teilweise komplett neu gedacht werden müssen. Der Wandel wird nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn sowohl die Bürger als auch die Mitarbeiter der Verwaltung bei diesem Prozess mitgenommen werden und diesen mitgestalten können. Der digitale Wandel birgt große Chancen für unsere Gesellschaft. Auch die Risiken müssen gesehen und be-

dacht werden. Sicher ist, wir müssen uns damit befassen – und zwar jetzt! Unsere Stadt braucht eine digitale Strategie!

Kontakt

Fraktion MitBÜRGER für Halle –
NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Tom Wolter
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3071
Telefax: (0345) 221 3073
E-Mail:
fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
Web:
www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de
Sprechzeiten:
Mo – Do: 10 bis 17 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Jugendbeteiligung mit Hand und Fuß

Mehr Jugendbeteiligung – eine Losung, der man sich schnell anschließen kann. Wenn es dann konkret wird, tauchen schnell Fallstricke auf, die die guten Bemühungen zunichtemachen.

Der Stadtrat diskutiert aktuell eine Vorlage, die die Einführung eines Jugendparlamentes vorsieht. Der Entwurf wurde durch einen Stadtratsbeschluss im Frühjahr ermöglicht. Dem Beschluss nach soll das Jugendparlament aus 15 Personen bestehen. Wählbar wären alle Jugendlichen, die am Wahltag zwischen zwölf und 21 Jahren alt sind. Wahlberechtigt wären alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen sechs und 21 Jahren.

Der Auftrag der Verwaltung war zu überprüfen, inwieweit das Jugendparlament die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten unserer jungen MitbürgerInnen

sinnvoll erweitert. Denn wir können auf gewachsene Strukturen blicken: der Stadtschülerrat (SSR) sowie der Kinder- und Jugendrat (KJR) leisteten in den vergangenen Jahren eine starke inhaltliche Arbeit. Im aktuellen Entwurf der Verwaltung würde das Jugendparlament aber Rechte vom SSR und KJR abziehen. Doch was wäre damit gewonnen, würde man das Jugendparlament auf Kosten anderer Gremien stärken?

Der Volksmund sagt „Gut Ding will Weile haben“. Beherzigt hat das die Verwaltung in der jetzigen Diskussion nicht. Sie drückt unnötig aufs Tempo und will die erste Wahl für das Jugendparlament bereits mit den Kommunalwahlen im Mai 2019 verbinden. Dabei gilt es zu überlegen, ob in der heutigen Zeit eine Online-Wahl nicht viel zeitgemäßer ist. Und eine Online-Wahl

muss sich nicht an Wahlterminen in der analogen Welt orientieren.

Unabhängig davon existieren zwei inhaltliche Gründe, warum wir der aktuellen Vorlage nicht zustimmen können und nun mit anderen Fraktionen eine Änderung herbeiführen wollen: Die Stadtverwaltung weigert sich, den Jugendlichen die notwendige pädagogische Betreuung der zukünftigen Parlamentsarbeit zur Seite zu stellen. Sind an anderer Stelle schnell Personalstellen geschaffen oder Haushaltsgelder umgebucht, setzt die Verwaltung in dieser Sache den Rotstift an. Die Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen aber, wie wichtig diese Begleitung ist. Zweitens ist uns wichtig, was die aktuell in den Gremien organisierten Jugendlichen über den Entwurf denken. Auch bei ihnen hält sich der Zuspruch für die Vorlage in Grenzen. Jugendbeteiligung

braucht Hand und Fuß und darf nicht übers Knie gebrochen werden, daher muss die Verwaltung sich gemeinsam mit den Jugendlichen die Zeit nehmen, den aktuellen Entwurf zu überarbeiten.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3051
Telefax: (0345) 221 3061
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo – Do: 9 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr
Fr: 9 bis 12 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Maß und Mitte

Von einer sich dramatisch verändernden Welt bleibt auch unsere Kommunalpolitik nicht unberührt. Die Dinge verändern sich, auch für die Parteienlandschaft. Zu lösende Probleme sind oft komplex und dadurch kompliziert. Populistische und extremistische Auffassungen an den Rändern des Parteienspektrums meinen einfache Alternativen anzubieten. Gewiss sind die demokratischen Prozesse in den Gremien manchmal zäh. Die Suche nach der besten Lösung ist eben kein Sprintrennen. Folglich gehen bei der Arbeit im Stadtrat und seinen Gremien oftmals schwierige Prozesse zur Entscheidungsfindung vorstatten. Als CDU/FDP-Fraktion stellen wir uns dieser Aufgabe gern.

Das Erscheinungsbild von Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse mag bei

der geneigten Zuhörerschaft nicht immer positiv ausfallen. Lautstarkes Verhalten, vielleicht auch ein auf Mehrheiten schieflender Populismus oder ein kaum nachvollziehbarer moralischer Rigorismus sind nicht förderlich für eine lösungsorientierte Sacharbeit. Dieses Verhalten birgt die Gefahr das Gegenteil zu bewirken; sich vertiefende Gräben, Frustration bis hin zum Zynismus.

Die Suche nach Konsens bedingt auch vermeintlich richtig Erkanntes in Frage zu stellen und vor allem den Argumenten anderer zuzuhören. Das führt zu sogenannter Realpolitik, wo Werte und Interessen abgewogen werden und in Entscheidungen auch die (richtigen) Argumente anderer politischer Mitgestalter einfließen. Anspruch unserer Partei ist es, breit aufgestellt zu

sein und unterschiedliche Auffassungen zu vereinen, und zwar von christlich-sozial bis hin zu wertkonservativ.

In unserer Stadt stehen wir vor großen Aufgaben. Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, die Bildungslandschaft, die Stadt- und Verkehrsentwicklung, solide Finanzen – um nur einiges anzureißen. Keine ‚Schaufensterdeklarationen‘ helfen da weiter, sondern nur gemeinsam erarbeitete Ideen und Lösungen in einer von Vertrauen geprägten Atmosphäre. Die Möglichkeiten aller Beteiligten sind hierbei – gerade im aufziehenden Wahlkampf – längst nicht ausgeschöpft.

Wir alle kennen die Gefahren von Populismus oder eines ideologischen Rigorismus. Heftige Gegenreaktionen sind die Folge.

Wir als CDU/FDP-Fraktion wollen weder Ideologie noch Populismus in der Ratsarbeit, sondern eine konstruktive Arbeitsatmosphäre für die besten Lösungen.

Kontakt

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fdp@halle.de
Web: www.cdu-fdp-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
Fr: 8.30 bis 14 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hufeisensee: Salami-taktik und Wasserknappheit

Im Jahr 2015 beschloss der Stadtrat nach langen Diskussionen einen Bebauungsplan für den Hufeisensee. Eine Mehrheit bestätigte den darin formulierten Kompromiss zwischen privaten Investoreninteressen, sportlichen Nutzungen, Naherholungsaspekten sowie dem Schutz von Natur und Landschaft. Wir haben dem Bebauungsplan damals nicht zugestimmt, den Kompromiss aber akzeptiert. Heute, nach nur drei Jahren, soll eine erste Änderung auf den Weg gebracht werden und wir sehen unsere Befürchtungen bestätigt: Schritt für Schritt werden wesentliche Flächen am und auf dem Hufeisensee für bestimmte Nutzungen reserviert, der 2015 gefundene Kompromiss mit „Salami-taktik“ ad absurdum geführt. Werden die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen neuen Nutzungen genehmigt, sind Ruhe-

bereiche auf dem Wasser bald Schnee von gestern.

Aber nicht nur auf dem Wasser wird es eng. Der Bebauungsplan 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ schreibt auch fest, dass die Wasserentnahme für die Bewässerung des Golfplatzes den Wasserstand nur minimal beeinflussen darf. In der für die Entnahme erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis ist dazu ein minimaler Wasserstand festgelegt, bei dessen Unterschreitung kein Wasser aus dem See entnommen werden darf. Dieser liegt bei 91,5 m über Normalnull.

Den aktuell deutlich sichtbar niedrigeren Wasserstand (laut Stadtverwaltung zwischen 91 und 91,1 m über Normalnull Ende September) haben wir zum Anlass

genommen, nachzufragen. Einerseits wird er der Trockenheit dieses Jahres geschuldet sein – aber eben nicht ganz: Die Verwaltung teilte mit, dass auch der Rasen des Golfplatzes bei diesen Wetterbedingungen erheblichen Durst hatte. Daher beantragte der Golfplatzbetreiber eine Ausnahme-genehmigung, die ihm gewährt wurde. Der Minimalwasserstand war bereits im Juli unterschritten und trotzdem durfte zur Bewässerung des Golfplatzes weiter abgepumpt werden. In diesem Jahr waren es bis September bereits rund 43000 Kubikmeter. Wir fragen uns: Anderenorts wird die Wasserentnahme zur Produktion von Nahrungsmitteln verboten und hier in Halle die Bewässerung eines Golfplatzes genehmigt? Entweder die Festlegungen in den Genehmigungen sind fachlich nicht richtig oder der behördliche Umgang damit ist frag-

würdig. Beides lässt unser Vertrauen in das Handeln der Stadtverwaltung nicht gerade wachsen. Der Schutz von Natur und Umwelt sollte Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eines Privatunternehmens haben.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3057
 Telefax: (0345) 221 3068
 E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
 Web: www.gruene-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle

Wohnungen sind keine Ware

Die Zahl der Einwohner*innen der Stadt Halle wächst erfreulicherweise seit 2010 immer weiter. Gleichzeitig sank aber auch die Zahl der leerstehenden Wohnungen. So schrumpfte beispielsweise der Wohnungsbestand der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen HWG und GWG in den letzten zwölf Jahren um circa fünf Prozent. Das bedeutet, der verfügbare Wohnraum wird knapper und die Mieten steigen. In einigen besonders nachgefragten Stadtteilen sind die Mieten so massiv gestiegen, dass sich nur noch sogenannte Besserverdienende dort eine Wohnung leisten können. Der soziale Zusammenhalt unserer Stadt ist damit gefährdet.

Die Stadt Halle hat in der Vergangenheit nicht den Fehler vieler anderer Kommunen gemacht, den städtischen Haushalt

mit Hilfe der Privatisierung städtischen Wohneigentums zu sanieren. Trotzdem ist es der Stadt Halle mit seinen beiden Wohnungsunternehmen HWG und GWG nicht gelungen, die Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt zu verhindern. Vielmehr wurden HWG und GWG Teil des Problems. So erhöhte die Hallesche Wohnungsgesellschaft in dem Zeitraum von 2016 bis 2017 die durchschnittliche Miete von 5,20 Euro auf 5,36 Euro. Es scheint so, dass die beiden kommunalen Wohnungsunternehmen immer schwerer ihren Teil bei der öffentlichen Daseinsfürsorge wahrnehmen können.

Ein Grund dafür sind die immens gestiegenen Baukosten. Das führt dazu, dass die Wohnungsgesellschaften teilweise geplante Investitionen verschieben müssen oder

gar nicht realisieren können. Ein anderer wichtiger Grund ist, dass von beiden Unternehmen seit mehreren Jahren ein erheblicher Teil ihrer Unternehmensgewinne in den Haushalt der Stadt fließt. Dadurch können HWG und GWG weniger Rücklagen bilden und weniger in den lokalen Wohnungsmarkt investieren. Im Gegensatz zu privaten Unternehmen planen und handeln kommunale Wohnungsunternehmen eher langfristig. Deshalb wird die Fraktion DIE LINKE in der laufenden Haushaltsdebatte Vorschläge einbringen, inwieweit man die Gewinnabflüsse in den Haushalt der Stadt im Laufe der nächsten Jahre reduzieren kann. Das wäre auch im Sinne des im Juni dieses Jahres durch den Stadtrat beschlossenen Wohnungspolitischen Konzeptes. Die kommunalen Wohnungsunternehmen müssen wieder in die

Lage versetzt werden, dass sie jungen Familien, Alleinerziehenden, Rentner*innen, ALG-II-Empfänger*innen attraktive und bezahlbare Wohnungen in allen Stadtteilen anbieten können.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3056
 Telefax: (0345) 221 3060
 E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo, Di: 10 bis 17 Uhr
 Mi, Do: 10 bis 15 Uhr
 Fr: 10 bis 14 Uhr

AfD-Fraktion Stadt Halle

Kein kostenfreies Schülerticket für Halle!?

Kein kostenloses Schülerticket für Halle – musste man am 06.11.2018 in der MZ lesen: „Wiegand-Vorschlag abgeschmettert“ Für unsere Kinder ist wieder einmal kein Geld da. Offensichtlich sind die Steuergelder schon anderweitig verplant. Dem Stadtrat liegt eine Resolution vor, in der die Stadt Halle zur zusätzlichen Aufnahme von noch mehr Zuwanderern verpflichtet wird. Zusätzlich zu dem ohnehin bestehenden, unausweichlichen Kontingent, sollen freiwillig weitere Asylbewerber, von Schleppern übers Mittelmeer gebracht, in Halle aufgenommen werden.

Hier soll offenbar dem UN-Migrationspakt in vorauseilendem Gehorsam entsprochen werden. So fordern es die Stadtratfraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM.

Dies allerdings ist für uns Hallenser nur ein kleiner Vorgeschmack auf das, was uns erwartet; wenn die Bundesregierung den UN-Migrationspakt nach seiner Unterzeichnung im Dezember ratifiziert. Der Überbietungswettbewerb der Asylromantiker wird weitere, noch groteskere Formen annehmen. So wird dann jedem Einreisewilligen ein bedingungsloser Grenzübertritt ermöglicht. Migranten spricht man vollumfängliche Rechte zu; Pflichten werden nicht benannt!

Die großen Vorteilsnehmer des Paktes sind hierbei nicht, wie suggeriert, Kriegsflüchtlinge, denn nur ein Bruchteil von Menschen aus tatsächlichen Kriegsgebieten macht sich auf die Reise. Sondern vielmehr Migranten, die sich eine bessere wirtschaftliche Situation erhoffen. Dies wird in Deutschland und somit auch in

Halle zu einem sozialen Ungleichgewicht führen und die Bevölkerungsstruktur nachteilig verändern.

Kein Schülerticket für Halle – aber Sozialleistungen für die ganze Welt, vollumfängliche Rechte für Migranten – Pflichten nur für die Einheimischen.

Betrachten wir Beispiele aus der Geschichte: Wir alle kennen die Indianer – leider nur aus Bilderbüchern. Für sie ging das Experiment Zuwanderung nicht gut aus. Das römische Reich hatte über Jahrhunderte mit seiner Kultur die Vormachtstellung in der antiken Welt, bis die einstige Welthauptstadt, durch Zuwanderung, inneren Zerfall und verfehlte Politik, die nur dem Wohlstand der Obrigkeit diente, dem Untergang geweiht war.

Wir, die AfD Fraktion, sagen NEIN. Wir lehnen diese Beschlussvorlage der Stadt-

ratfraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM entschieden ab und fordern außerdem einen Volksentscheid zu dieser bedeutsamen Frage, als Instrument der direkten Demokratie.

Kontakt

AfD-Stadtratfraktion Halle
 Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302,
 06108 Halle (Saale)
 E-Mail: afd.fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Fr: 9 bis 17 Uhr



Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 27. November 2018**, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sonder-sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften – Beratung Geschäftsbereich OB, Geschäftsbereich I, Geschäftsbereich III – statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, Vorlage: VI/2018/04385
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, hier: Gleichstellungsprojekte, Vorlage: VI/2018/04543
- 5.1.2. Änderungsantrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und CDU/FDP zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, hier: Ortsfeuerwehr Halle-Lettin, Vorlage: VI/2018/04508
- 5.1.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017 (Vorlagen-Nummer VI/2018/04385), Vorlage: VI/2018/04569
- 5.1.4. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017 (Vorlagen-Nummer: VI/2018/04385) – hier: Stadtbibliothek, Vorlage: VI/2018/04563
- 5.1.5. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019, Vorlage VI/2019/04385 – Geschäftsbereich III, Vorlage: VI/2018/04561
- 5.1.6. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019, BV VI/2018/04385 – Geschäftsbereich III, Vorlage: VI/2018/04584
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für

- Halle – NEUES FORUM zur Umgestaltung des Bürgerhaushaltes, Vorlage: VI/2018/04298
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion zum Einsatz einer BibliothekspädagogIn, Vorlage: VI/2018/04147
 - 6.3. Antrag des Kulturausschusses zur Umsetzung des Konzeptes für eine Dekade kultureller Themenjahre in Halle (Saale) 2020-2030, Vorlage: VI/2018/04365
 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 8. Mitteilungen
 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 27. November 2018**, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 30.10.2018
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24, Vorlage: VI/2018/03930
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Prioritätenliste von Schulen und Kitas
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 30.10.2018
3. Beschlussvorlagen

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 28. November 2018**, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.11.2018
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Änderung der „Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)“ vom 27.09.2017 und Änderung der „Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“ vom 26.02.2014 in Bezug auf die kostenfreie Nutzung der Einrichtungen von Inhaberinnen/Inhabern des Halle-Passes A, Vorlage: VI/2018/04427
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zur geplanten Aufstellung einer Eichendorff-Plastik
- 7.2. Informationen zur Veranstaltung Fête de la musique 2019
- 7.3. Informationen zum Projekt EXPEDITIONEN des hr. fleischer e.V.
- 7.4. Informationen zum WUK Theater Quartier am Holzplatz
- 7.5. Informationen zur Kunsthalle Halle (Saale)
- 7.6. Informationen zum Planetarium
- 7.7. Informationen zur Planung für die Dauerausstellungen im Stadtmuseum Halle
- 7.8. Informationen zu Anträgen auf Projektförderung für kulturelle Zwecke 2019
- 7.9. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.11.2018

**+++ Alle veröffentlichten
Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am **Mittwoch, dem 28. November 2018**, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.11.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, Vorlage: VI/2018/04385
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, hier: Bürgerprojekte (Stellenplan), Vorlage: VI/2018/04577
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.11.2018
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Beförderungen eines Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) spätestens mit Wirkung zum 31.12.2018, Vorlage: VI/2018/04562
- 3.2. Beförderungen eines Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe

A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) spätestens mit Wirkung zum 31.12.2018, Vorlage: VI/2018/04566

3.3. Beförderungen eines Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) spätestens mit Wirkung zum 31.12.2018, Vorlage: VI/2018/04567

3.4. Beförderungen einer Beamtin des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) spätestens mit Wirkung zum 31.12.2018, Vorlage: VI/2018/04568

3.5. Berufung eines Beamten der Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Vorlage: VI/2018/04572

3.6. Versetzung eines Beamten (A 14) in die Stadtverwaltung Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04565

3.7. Zahlung einer übertariflichen Zulage entsprechend der Fachkräfte-RL, Vorlage: VI/2018/04604

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Donnerstag, dem 29. November 2018**, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften – Beratung Haushalt Geschäftsbereich II – statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, Vorlage: VI/2018/04385
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung einer Toilettenanlage auf der Würfelwiese, Vorlage: VI/2018/04165

6.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Ziegelwiese, Vorlage: VI/2018/04280

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Beigeordneter

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 29. November 2018**, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde Kinder- und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.11.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24, Vorlage: VI/2018/03930
- 5.2. Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019, Vorlage: VI/2017/03420
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines verbindlichen Vertretungssystems in der Kindertagespflege, Vorlage: VI/2018/04466
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zum Stand der LQE-Verhandlungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.11.2018
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Ernennung des Leiters des Fachbereiches Bildung, Vorlage: VI/2018/04576
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 4. Dezember 2018**, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, Vorlage: VI/2018/04385
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017 (Vorlagen-Nummer VI/2018/04385), Vorlage: VI/2018/04581
- 5.1.2. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017 (Vorlagen-Nummer VI/2018/04385), Vorlage: VI/2018/04579
- 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht

2017 VI/2018/04385,
Vorlage: VI/2018/04552

5.1.4. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, hier: Gleichstellungsprojekte, Vorlage: VI/2018/04543

5.1.5. Änderungsantrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und CDU/FDP zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, hier: Ortsfeuerwehr Halle-Lettin, Vorlage: VI/2018/04508

5.1.6. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017 (Vorlagen-Nummer VI/2018/04385), Vorlage: VI/2018/04569

5.1.7. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017 (Vorlagen-Nummer: VI/2018/04385) – hier: Stadtbibliothek, Vorlage: VI/2018/04563

5.1.8. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019, Vorlage VI/2019/04385 – Geschäftsbereich III, Vorlage: VI/2018/04561

5.1.9. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019, BV VI/2018/04385 – Geschäftsbereich III, Vorlage: VI/2018/04584

5.1.10. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, hier: Bürgerprojekte (Stellenplan), Vorlage: VI/2018/04577

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung im Wochenbett, Vorlage: VI/2018/04163

6.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Übernahme von Personalkosten für den Stadtseniorenvertretung Stadt Halle e.V., Vorlage: VI/2018/04148

6.3. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umgestaltung des Bürgerhaushaltes, Vorlage: VI/2018/04298

6.4. Antrag der SPD-Fraktion zum Einsatz einer Bibliothekspädagogin, Vorlage: VI/2018/04147

6.5. Antrag des Kulturausschusses zur Umsetzung des Konzeptes für eine Dekade kultureller Themenjahre in Halle (Saale) 2020-2030, Vorlage: VI/2018/04365

6.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung einer Toilettenanlage auf der Würfelwiese, Vorlage: VI/2018/04165

6.7. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur



Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Ziegelwiese,
Vorlage: VI/2018/04280

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 4. Dezember 2018**, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.10.2018
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.11.2018
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 195 „Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße“ – Aufstellungsbeschluss,
Vorlage: VI/2018/04258
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 88.3 „Urbanes Gebiet am Thüringer Bahnhof“ – Aufstellungsbeschluss,
Vorlage: VI/2018/04402
- 4.3. Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2019 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen,
Vorlage: VI/2018/04527
- 4.4. Änderung des Baubeschlusses Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße vom 28.09.2016, Vorlagen-Nr. VI/2016/02107 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion

DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Vorlagen-Nr. VI/2016/02379 zum Bauentschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße, geändert durch den Beschluss VI/2018/03876 zur Änderung der Verkehrsführung des Rad-Fußgängerverkehrs,
Vorlage: VI/2018/04420

- 4.5. Bebauungsplan Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ – Abwägungsbeschluss,
Vorlage: VI/2018/04310
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ – Satzungsbeschluss,
Vorlage: VI/2018/04311
- 4.7. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ – Aufstellungsbeschluss,
Vorlage: VI/2018/04538
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife,
Vorlage: VI/2018/03885
- 5.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einrichtung von Reisebusparkplätzen am Salzgrafenplatz,
Vorlage: VI/2018/04473
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Masterplan Luftreinhaltung Green City Plan der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/04384
- 7.2. Information zu den Projektanträgen intelligente Verkehrssysteme der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/04386
- 7.3. Information zu Bauprojekten
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.10.2018
- 2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.11.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 6. Dezember 2018**, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.10.2018
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.11.2018
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Teilnahme an der Präventionskampagne „Luisa ist hier!“,
Vorlage: VI/2018/04474
- 5.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM für eine Resolution: Aufnahme von Menschen, die aus Seenot gerettet wurden,
Vorlage: VI/2018/04465
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Übernahme von Personalkosten für den Stadt seniorenvertretung Stadt Halle e.V.,
Vorlage: VI/2018/04148
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Jobcenter – Vorstellung Vorhaben 2019
- 7.2. Bildung und Teilhabe – Rückblick 2018 der Stadtverwaltung
- 7.3. Bericht Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Beratungsstelle Halle und Stadtinsel e.V., Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.10.2018
- 2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.11.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 7. Dezember 2018**, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 31.08.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/04429
- 6.2. Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/04178
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschriften vom 31.08.2018 und 13.11.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Beschlüsse der Ausschüsse der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Personalangelegenheiten vom 2. Oktober 2018

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 3.1 Einstellung eines Sachbearbeiters bautechnische Nachweise - Standsicherheit im Fachbereich Bauen,
Vorlage: VI/2018/04356

Beschluss:

Der Ausschuss für Personalangelegenheiten der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Jörg Preuß als Sachbearbeiter bautechnische Nachweise - Standsicherheit im Fachbereich Bauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16. Oktober 2018

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Wirtschaftsplan 2019 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VI/2018/04412

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2019 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im FB Planen,
Vorlage: VI/2018/04351

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 433)
Sachkontengruppe 52* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **180.000 EUR.**

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 18_2-610_1 Planen (HHPL

Seite 437)

Finanzpositionsgruppe 72* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 180.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 433)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **180.000 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

18_2-610_1 (HHPL Seite 437)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **180.000 EUR.**

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 433)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **180.000 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

18_2-610_1 (HHPL Seite 437)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **180.000 EUR.**

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2018 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VI/2018/04411

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2018 beauftragt.

zu 3.2 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2018/04417,

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 zu fassen:

„Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für

das Geschäftsjahr 2018 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle gewählt.“

zu 3.3 Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VI/2018/04425

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Stimmabgabe des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 17. September 2018:

Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH gewählt.

zu 3.5 Verkauf eines kommunalen Grundstücks

Vorlage: VI/2018/04262

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks am Riebeckplatz in der Gemarkung Halle, Flur 14, Flurstück 115/1 und einer Teilfläche des Flurstücks 6322 mit einer Gesamtgröße von ca. 852 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 511.200 €.

zu 3.6 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,
Vorlage: VI/2018/04340

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Akener Bogen 01 in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 08, Flurstück 17 mit einer Größe von 4.713 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 200.000,00 €.



hallesaale
HÄNDELSTADT



HALLESCHER
WEIHNACHTSMARKT

ab 27.11.

* So viel Heimlichkeit ...



Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

Die Vergabe des Grundstücks erfolgt baurägerfrei ausschließlich zur Einfamilienhausbebauung für Selbstnutzer.

Wilhelmstr. / Sonneberger Str. / Parzelle A
Gemarkung Diemitz, Flur 2, Flurstücke 365, 366 und 369 (Teilflächen)
Grundstücksgröße: ca. 403 m²
Mindestkaufpreis: 60.000,00 Euro

Die notwendige Neuvermessung des Grundstücks wurde durch die Stadt Halle (Saale) bereits veranlasst und ist im angegebenen Mindestkaufpreis berücksichtigt.

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück befindet sich im östlich der Innenstadt gelegenen Ortsteil Diemitz im Kreuzungsbereich von Wilhelmstraße und Sonneberger Straße. Die unmittelbare Umgebungsbebauung bilden überwiegend zweigeschossige Wohnhäuser mit Hausgärten. In westlicher Richtung zur Berliner Straße liegen gewerblich genutzte Grundstücke. Eine Grundschu-

le ist nur ca. 250 m entfernt, bis zur Kindertagesstätte sind es etwa 400 m. Ärztliche und soziale Einrichtungen sowie Einkaufsmöglichkeiten sind im Stadtteil vorhanden. Über die nahe gelegene Berliner Straße besteht Anschluss an die Bundesstraße 100 als Zubringer zu den Autobahnen A 14 und A 9. Die Anbindung an den ÖPNV ist gut, Haltestellen der Buslinie 27 (Am Steintor – Reideburg – Büschdorf) befinden sich nur ca. 200 m vom Grundstück entfernt, eine Straßenbahnhaltestelle mit Verbindung in alle Stadtteile ist in ca. 1.300 m erreichbar. Bis zum Hauptbahnhof bzw. zur historischen Innenstadt (Marktplatz) sind es etwa 3 km. Die geplante Bauparzelle hat einen fast rechteckigen Grundriss und eine ebene Topographie. Sie ist teilweise mit Bäumen und Strauchwerk bewachsen.

Nutzung: vorhanden: Die Fläche wird derzeit als PKW-Stellfläche genutzt. Vertragliche Vereinbarungen dazu bestehen nicht.

Ziel: Das Teilgrundstück kann mit einem freistehenden Einfamilienhaus bebaut werden.

Besichtigung: Die Verkaufsfläche ist frei zugänglich.

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis: bis 01. Februar 2018

ausschließlich online in der Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale) <http://immobilienportal.halle.de>

In diesem Portal können Sie Ihre Kaufgebote elektronisch abgeben sowie zusätzliche Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich. Sie haben im Immobilienportal auch die Möglichkeit, für mehrere der angebotenen Parzellen gleichzeitig Kaufgebote abzugeben.

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung erforderlich ist.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf www.halle.de unter Rathaus online/Immobilienangebote sowie im Immobilienportal als Download zur Verfügung. Ansprechpartner für weitere Informationen sind Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482) bzw. Frau Taube (Telefon: 0345 221 4808) im Fachbereich Immo-

bilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien**

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz“ – Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 174 „Riebeckplatz“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2018/04498).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 174 „Riebeckplatz“ wird hiermit bekannt gemacht.

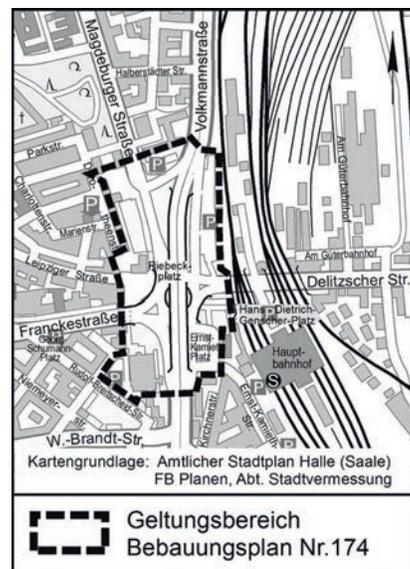
Das Plangebiet umfasst den Gesamtbereich des Stadteingangs Riebeckplatz und hat eine Größe von ca. 13,6 ha. Die Grenze verläuft im Norden entlang der südlichen Gebäudekante Dorotheenstraße 1a, der Flurgrenze der Flur 14 und der südlichen Gebäudekante Magdeburger Str. 30 bis zur Magdeburger Straße, quert die Magdeburger Straße und verläuft dann an der südlichen Kante des Gebäudes Magdeburger Str. 49 bis zur Volkmannstraße und entlang der nördlichen Grenze des vorhandenen Parkplatzes östlich der Volkmannstraße.

Im Osten wird der Geltungsbereich bis zur Delitzscher Straße durch die Grenze der Bahnflächen gebildet, führt dann entlang der Brückenbauwerke der Bahn über die Delitzscher Straße und weiter entlang der Flur 14 bis zur südlichen Grenze des Ernst-Kamieth-Platzes.

Im Süden verläuft die Grenze des Geltungsbereichs entlang der Grenze des Ernst-Kamieth-Platzes, quert die Merseburger Straße und verläuft südlich des ehemaligen Maritim-Hotels bis zur Rudolf-Breitscheid-Straße. Im südwestlichen Bereich wird das Plangebiet begrenzt durch die Rudolf-Breitscheid-Straße bis zur Ernst-Toller-Straße und folgt dem Straßenverlauf

der Ernst-Toller-Straße Richtung Nord-Ost. Im Westen verläuft die Grenze von der Ernst-Toller-Straße ausgehend entlang der östlichen Kante der Wohngebäude Riebeckplatz 7 und 8, quert die Franckestraße bis zum LISA-Gebäude und führt über die Leipziger Straße bis zum Wohnungsneubau an der Leipziger Straße/Dorotheenstraße. Die Grenze folgt der östlichen Gebäudekante des Neubaus bis zur Dorotheenstraße, quert die Dorotheenstraße und führt dann entlang der östlichen Gebäudekante der Gebäude Magdeburger Straße 36 und 38 bis zur Rückseite des Gebäudes Dorotheenstraße 1a.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 174 „Riebeckplatz“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne

Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Mit der städtebaulichen Planung sollen Neubaumöglichkeiten geschaffen werden, die einerseits zwischen den überdimensionierten Plätzen und Räumen des Riebeckplatz zur Altstadt hin vermitteln und andererseits eine städtebauliche Betonung und Heraushebung des Stadteingangsbereichs durch die Errichtung von dominanten Hochpunkten, die die vorhandene Bebauung deutlich überragen, ermöglichen. Als geeignetes Nutzungsspektrum sind Dienstleistung, Tagungs- und Kongresszentrum, Hotel, Gastronomie, Freizeit und Sport, Logistik, Gewerbe, Parkhäuser, Verwaltung, untergeordnet auch Wohnen und kleinteiliger Handel vorgesehen. Die Qualifizierung der Freiräume und Belange des Klimaschutzes werden im Planverfahren ebenso Berücksichtigung finden.

Halle (Saale), den 14. November 2018



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 24.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz“, Vorlage-Nr.: VI/2018/04498, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 14. November 2018



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Nachruf

Am 4. November 2018 verstarb

unser Mitarbeiter

Frank Ullrich

im Alter von 52 Jahren.

Herr Ullrich war während seiner über 25-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) zuletzt im Fachbereich Bauen als Sachbearbeiter Baukontrolle tätig. Er war ein stets freundlicher und engagierter Mitarbeiter, der seine Aufgaben zuverlässig und sehr gewissenhaft erfüllte. Herr Ullrich wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt.

Unseren Dank für die gemeinsame Zeit verbinden wir mit tiefem Mitgefühl für seine Angehörigen.

Stadt Halle (Saale)

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

**Beate Saubke
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates**

Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland gem. § 19 Abs. 3 der Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Mai 2018 (BGBl. I S. 570)

Am 26.05.2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz

3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. **Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.** Einem Antrag, der erst nach dem 05.05.2019 bei der Stadt Halle (Saale) eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parla-

ment in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis 05.05.2019 gegenüber der Stadt Halle (Saale) auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), angefordert werden.

Für ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Halle (Saale), 21.11.2018

Egbert Geier
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

1. Wahltermin

Gemäß § 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175), gebe ich Folgendes bekannt: Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat am 03. Juli 2018 (Bekanntmachung im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2018, MBl. LSA S. 311) für die Neuwahl zu den kommunalen Vertretungen folgenden Wahltermin bestimmt: Sonntag, den 26. Mai 2019, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Zahl der Vertreter, Höchstzahl der zu benennenden Bewerber, Zahl der Unterstützungsunterschriften, Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geän-

dert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), i. V. m. § 15 KWG LSA gebe ich Folgendes bekannt:

2.1 Anzahl der im Wahlgebiet der Stadt Halle (Saale) zu wählenden Vertreter (Stadträte)

Gemäß § 37 Abs. 1, 10. Halbsatz des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), beträgt die Zahl der im Wahlgebiet der Stadt Halle (Saale) zu wählenden Stadträte 56.

2.2 Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Gemäß § 21 Abs. 4 Satz 3 KWG LSA weise ich darauf hin, dass der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in jedem Wahlbereich höchstens 15 Bewerber enthalten darf.

2.3 Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge (Unterstützungsunterschriften)

Gemäß § 21 Abs. 9 Satz 1 KWG LSA muss der Wahlvorschlag von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Nur Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, für die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Satz 2 KWG LSA zutreffen, können ohne Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten eingereicht werden.

2.4 Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat durch Beschluss vom 24. Oktober 2018 das Wahlgebiet der kreisfreien Stadt Halle (Saale) für die Wahl des Stadtrates am 26. Mai 2019 nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 KWG LSA in folgende fünf Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich I: Nördliche Neustadt, Südliche Neustadt, Westliche Neustadt, Gewerbegebiet Neustadt, Nietleben

Wahlbereich II: Landrain, Frohe Zukunft, Ortslage Trotha, Industriegebiet Nord, Gottfried-Keller-Siedlung, Giebichenstein, Seeben, Tornau, Mötzlich, Ortslage Lettin, Heide-Nord/Blumenau, Kröllwitz, Heide-Süd, Dölauer Heide, Dölau

Wahlbereich III: Nördliche Innenstadt, Paulusviertel, Am Wasserturm/Thaerviertel, Gebiet der DR, Freimfelde/Kanenaer Weg, Dieselstraße, Diemitz, Dautzsch, Reideburg, Büschdorf, Kanena/Bruckdorf

Wahlbereich IV: Altstadt, Südliche Innenstadt, Lutherplatz/Thüringer Bahnhof, Gesundbrunnen, Saaleaue

Wahlbereich V: Südstadt, Damaschkestraße, Ortslage Ammendorf/Beesen, Radewell/Osendorf, Planena, Böllberg/Wörlitz, Silberhöhe

Dr. Bernd Wiegand
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen von Wahlberechtigten als Beisitzer sowie ihre Stellvertreter für den Gemeindevahlausschuss zur Wahl des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 26. Mai 2019

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175), wird für das Wahlgebiet ein Wahlausschuss gebildet. Der Wahlausschuss besteht aus dem Gemeindevahlleiter als Vorsitzendem und

gemäß meiner Entscheidung nach § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), aus sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern.

Bei der Auswahl der Beisitzer und ihrer Stellvertreter sollen in der Regel die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen, die sie bei der letzten Wahl der Gemeindevertretung erhalten haben, angemessen berücksichtigt werden (§ 4 Abs. 3 KWO LSA).

Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 KWO LSA fordere ich daher die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und deren Stellvertreter für den Wahlausschuss innerhalb von 14 Tagen nach dieser Bekanntmachung vorzuschlagen. Die Vorschläge sind bei dem Gemeindevahlleiter der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) einzureichen. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden gemäß § 4 Abs. 2 KWO LSA unverzüglich nach Ablauf der Frist durch mich berufen.

Hinsichtlich der Berufung weise ich darauf hin, dass die Beisitzer und ihre Stellvertreter des Wahlausschusses gemäß § 10

Abs. 1 KWG LSA aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes oder nach § 10 Abs. 1a oder § 9 Abs. 1a KWG LSA berufen werden. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig (§ 13 Abs. 1 KWG LSA). Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kommen als Beisitzer oder ihrer Stellvertreter nicht in Betracht (§ 13 Abs. 2 KWG LSA).

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem solchen richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Dr. Bernd Wiegand
Gemeindevahlleiter



Bekanntmachung des Gemeindegewahlleiters

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen von Wahlberechtigten als Beisitzer sowie ihre Stellvertreter der Wahlvorstände zur Wahl des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 26. Mai 2019

Gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175), wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem und gemäß meiner Entscheidung nach § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), aus acht Beisitzern, aus de-

nen jeweils ein stellvertretender Wahlvorsteher sowie ein Schriftführer und dessen Stellvertreter gemäß § 6 Abs. 4 KWO LSA bestellt wird.

Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden (§ 12 Abs. 1 Satz 5 KWG LSA).

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KWO LSA fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer oder ihre Stellvertreter des Wahlvorstandes **innerhalb von 14 Tagen nach dieser Bekanntmachung** vorzuschlagen. Die Vorschläge sind bei dem **Gemeindegewahlleiter der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)**, einzureichen. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden nach Ablauf der Frist gemäß § 6 Abs. 3

KWO LSA nach meinem Ermessen aus den eingereichten Wahlvorschlägen berufen.

Hinsichtlich der Berufung weise ich darauf hin, dass die Beisitzer und ihre Stellvertreter der Wahlvorstände gemäß § 6 Abs. 3 KWO LSA aus den Wahlberechtigten oder nach § 10 Abs. 1a oder § 9 Abs. 1a KWG LSA berufen werden. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig (§ 13 Abs. 1 KWG LSA). Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kommen als Beisitzer oder ihrer Stellvertreter nicht in Betracht (§ 13 Abs. 2 KWG LSA).

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem solchen richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Dr. Bernd Wiegand
Gemeindegewahlleiter

Berufung des Gemeindegewahlleiters

Gemäß § 9 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175), wurden am 24. Oktober 2018 durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Gemeindegewahlleiter und sein Stellvertreter bestimmt. Zum Gemeindegewahlleiter für die Wahl des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 26. Mai 2019 wurde Herr Dr. Bernd Wiegand, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), und zu seinem Stellvertreter Herr Egbert Geier, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), ernannt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 159 „Stadteingang Riebeckplatz“ Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Aufstellungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2018 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 159 „Stadteingang Riebeckplatz“ beschlossen (Vorlage-Nr.: VI/2018/04498).

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Planverfahrens werden hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 159 „Stadteingang Riebeckplatz“ vom 24. Juni 2015 (Beschluss-Nr. VI/2014/00245) ist somit aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 159 „Stadteingang Riebeckplatz“ liegt im Stadtbezirk Mitte im Stadtviertel Nördliche Innenstadt unmittelbar nordwestlich des Riebeckplatzes. Die Entfernung zur historischen Altstadt beträgt ca. 500 m.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 159 befindet sich im Bereich um das Abbruchgrundstück Riebeckplatz Nr. 10. Es wird östlich durch die Straßenbahnlinie an der Magdeburger Straße, südlich durch die verlängerte Flucht des LISA-Gebäudes Riebeckplatz Nr. 9, im Osten durch die verlängerte Flucht der Dorotheenstraße und im Norden durch die Liegenschaftsgrenze des Gebäudes Magdeburger Straße Nr. 38 begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,8 Hektar.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), den 14. November 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 159 „Stadteingang Riebeckplatz“, Vorlage-Nr.: VI/2018/04498, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 14. November 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 185 „Östliches Königsviertel“ Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Aufstellungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2018 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 185 „Östliches Königsviertel“ beschlossen (Vorlage-Nr.: VI/2018/04498).

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Planverfahrens werden hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 185 „Östliches Königsviertel“ vom 25. Oktober 2017 (Beschluss-Nr. VI/2017/03267) ist somit aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 185 „Östliches Königsviertel“ befindet sich in der Flur 14, der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 3,62 Hektar. Das Plangebiet wird im Norden durch die Franckestraße, im Osten durch die Merseburger Straße, im Süden durch die Willy-Brandt- sowie Niemeyerstraße und im Westen durch die Ernst-Toller-Straße begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), den 14. November 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 185 „Östliches Königsviertel“, Vorlage-Nr.: VI/2018/04498, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 14. November 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ – Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ in der Fassung vom August 2018 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VI/2018/04216).

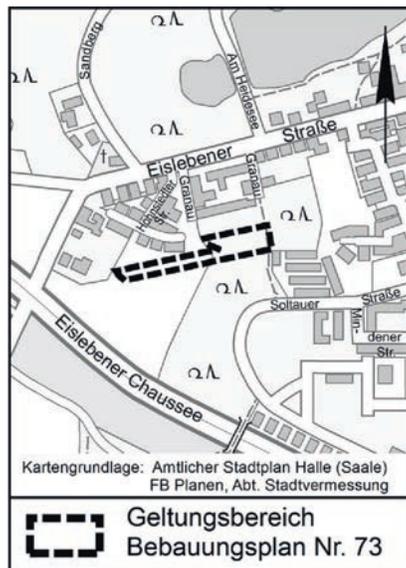
Das Gebiet wird im Norden durch die vorhandene Altbebauung der Eislebener Straße, im Südwesten durch den Bebauungsplan Nr. 90 „Halle-Neustadt Magistrale“, im Westen durch den Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Granauer Berg“ und im Osten und Südosten durch den Bebauungsplan Nr. 74 „Eislebener Straße/Soltauer Straße“ begrenzt. An dieser Stelle kommt es zu einer Überschneidung von Flächen der Bebauungspläne Nr. 90 und Nr. 74 mit dem Bebauungsplan Nr. 73. Zum Geltungsbereich gehört des Weiteren die externe Ausgleichsfläche in der Gemarkung Nietleben, Flur 5, Flurstücke 28, 263 und Teile aus 258. Der Geltungsbereich umfasst demzufolge eine Fläche von 2,9 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 73 ist aus den angefügten Lageplänen ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere (insbesondere Zauneidechsen, Brutvögel, Tagfalter und Heuschrecken), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere

Altlasten und Grundwasser), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser), Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.



Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen zueinander vom August 2018;
- Regenrückhalteberechnung (Anlage 1 zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 73), vom 17.06.2016 – Schutzgut: Wasser (insbesondere Niederschlagswasser);
- Baumkartierung (Anlage 4 zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 73) vom Februar 2017 – Schutzgut: Pflanzen;
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Anlage 5 zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 73) vom Juli 2018 – Schutzgüter: Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche;
- Biotopkartierung (Anlage 6 zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 73) vom Mai 2018 – Schutzgüter: Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche;
- Schalltechnische Untersuchung (Anlage 7 zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 73)

- vom 28.08.2014 – Schutzgut: Mensch;
- Bodengutachten (Anlage 8 zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 73) vom 28.01.2013 – Schutzgut: Boden (insbesondere Altlasten und Grundwasser);
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage 9 zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 73) vom Juni 2016 – Schutzgut: Tier (insbesondere Zauneidechsen, Brutvögel, Tagfalter und Heuschrecken);
- Stellungnahme Dienstleistungszentrum Klimaschutz vom 11.09.2017 – Schutzgüter: Boden, Klima;
- Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 07.09.2017 – Schutzgut: Boden;
- Stellungnahme Landeszentrum Wald vom 19.09.2017 in Verbindung mit einem Schreiben der Stadtverwaltung Halle (Saale), Fachbereich Planen, Abteilung Stadtplanung vom 17.04.2018 und einer erneuten Stellungnahme vom Landeszentrum Wald vom 02.05.2018 – Schutzgut: Pflanzen (insbesondere Wald);
- Protokoll des Scoping vom 26.06.2013 zur Umweltprüfung, Umweltauswirkungen und zusätzlicher weiterer standortbezogener Untersuchungsbedarfe – Schutzgüter: Mensch (Immissionschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Tiere, Pflanzen, Boden (Abfälle, Altlasten), Wasser, Luft;
- Stellungnahme SWH Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft vom 14.09.2017 – Schutzgut: Wasser (Regenwasser);
- Stellungnahme Untere Bodenschutzbehörde vom 19.05.2017 und 12.06.2018 – Schutzgut: Boden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **vom 29. November 2018 bis zum 11. Januar 2019** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **11. Januar 2019** von jedermann

schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z.B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden. Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi in kommunen.html möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Anke-Maren Zett (Tel.-Nr. 0345/221-4753), wird empfohlen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 14. November 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 24.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“, Vorlage: VI/2018/04216, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 14. November 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



hallesaale
HÄNDELSTADT

Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888





Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 die Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)“ beschlossen.

1. Zweck und Rechtsgrundlagen

1.1 Zweck

Die Stadt Halle (Saale) erkennt die besondere Förderwürdigkeit der eingetragenen gemeinnützigen Sportvereine sowie die Bedeutung des Sports in seiner gesundheitsvorsorgenden, sozialen und pädagogischen Wirkung an.

Die Sportförderung erstreckt sich auf die im Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) formulierten sportpolitischen Leitlinien. Sie orientiert sich dabei an einer bedarfsgerechten Vereins- und Sportartenentwicklung, auf Aktivitäten im Breiten-, Behinderten- und Wettkampfsport sowie auf den Betrieb und die Unterhaltung von Vereinssportstätten.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Stadt Halle (Saale) gewährt auf der Grundlage des § 29 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 Landshaushaltsordnung Land Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 17.02.2012 (GVBl. LSA S. 52, 54) einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl. LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen sowie nach Maßgabe der hier vorliegenden Sportförderrichtlinie Zuwendungen für die Sportförderung.

Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Halle (Saale) – im Folgenden Bewilligungsbehörde genannt. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen (sogenannte Fördertatbestände), die der finanziellen Entlastung der Sportvereine und damit der Sportförderung dienen:

1. Vereinshilfe
2. Sportveranstaltungen
3. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten
 - 3.1 Betriebskosten
 - 3.2 Unterhaltung und Pflege von Sportflächen
 - 3.2.1 Breitensportkomponente

- 3.2.2 Flächenkomponente
4. Sanierung, Instandsetzung, Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten

Die Inhalte der aufgeführten Fördertatbestände sind in den Anlagen 1 bis 4 beschrieben und sind Bestandteil dieser Förderrichtlinie.

Im Rahmen der für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden Zuwendungen für die Fördertatbestände nach Nr. 3.1 und 3.2.2 vorrangig gewährt.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger für Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie sind:

- eingetragene gemeinnützige Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben und dem Stadtsportbund Halle e.V. oder dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. angehören und seit mindestens einem Jahr bestehen (Eintragungsdatum Vereinsregister)
- Sportfachverbände des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. oder des Deutschen Olympischen Sportbunds e.V.

Der Nachweis der Gemeinnützigkeit des Zuwendungsempfängers ist in Form des Freistellungs- oder Körperschaftssteuerbescheids des zuständigen Finanzamtes der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

4. Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Die Bewilligungsvoraussetzungen richten sich nach Nr. 1 der VV zu § 44 LHO LSA, die hier entsprechend anwendbar ist. Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, die noch nicht begannen.

Mit der Antragstellung ist, soweit in dieser Richtlinie keine andere Regelung getroffen wird, ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Die Gesamtfinanzierung der geförderten Maßnahme muss nachweislich gesichert sein. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss eine Übersicht der zuwendungsfähigen Ausgaben enthalten. Das sind die Ausgaben die erst durch die Maßnahme ausgelöst werden und ohne diese nicht entstehen würden.

5. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist es, dass die beantragte Maßnahme einen Fördertatbestand der Anlagen 1 bis 4 zu dieser Richtlinie erfüllt.

Der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens bieten und über die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen.

Zuwendungen nach Anlage 3 dieser Richtlinie können an Vereine mit einer Mindestmitgliederzahl von 50 gewährt werden. Maßgeblich ist der Datenbestand der Datenbank des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. IVY zum Stichtag 28. Februar des Vorjahres. Der Bewilligungsbehörde

ist mit der Antragstellung ein Finanz- bzw. Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers für das jeweilige Haushaltsjahr vorzulegen.

Für die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, die eine von Dritten angemietete Sportstätte nutzen, können nur Zuwendungen für die zur Ausübung des Vereinssports/der Sportart erforderlichen Räumlichkeiten bewilligt werden. Daher ist hier nachfolgender Verfahrensablauf einzuhalten:

Der Antragsteller muss der Bewilligungsbehörde mit Antragstellung den Mietvertrag und Nutzungsplan vorlegen. Die Bewilligungsbehörde überprüft anhand dessen den Umfang der sportlich genutzten Räume bzw. Flächen, der Sanitär- und Umkleieräume sowie sonstiger Einrichtungen. Sie stellt aufgrund dieser Überprüfung fest, in welchem Maße die Anmietung dieser Objekte für die Ausübung des Vereinssports bzw. der Sportart erforderlich ist.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Sportverein / Antragsteller mitgeteilt.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

6.1 Zuwendungsart

Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie werden als Projektförderung gewährt.

6.2 Finanzierungsart

Die Zuwendungen können grundsätzlich als Anteilsfinanzierung und ausnahmsweise als Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

6.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

6.4 Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Höhe und der Umfang der Zuwendung bemessen sich nach den in den Anlagen 1 bis 4 beschriebenen Fördertatbeständen.

6.5 Eigenarbeitsleistungen

Eigenarbeitsleistungen können bis zu maximal 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Als Eigenarbeitsleistungen können nur Arbeitsleistungen von ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Bürgern berücksichtigt werden, die unentgeltlich erfolgen. Die Kriterien für die Anerkennung der Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben sowie die Bewertung der Eigenarbeitsleistungen erfolgen entsprechend den Grundsätzen der Ziffern 2 und 3 des 4. Abschnitts des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses vom 06.06.2016 – 21.12.04011-8 (MB/ LSA S. 383), so dass Stundensätze von 6,50 € bis 15 € berücksichtigt werden können.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Anerkennung der Eigenarbeitsleistung dem Grunde und der Höhe nach.

6.6 Einsatz von Drittmitteln

Fördermittel Dritter (u. a. Europäische Union, Bund, Land) sowie sonstige Vergütungen für erbrachte Leistungen (z.B. Vergütungen für den Rehabilitationssport von Leistungsträgern, Einnahmen aus stunden- und tageweiser Vermietung) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen. Die Summe aller Zuwendungen darf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen.

7. Verfahren

7.1 Antragstellung

Der Antrag auf Zuwendung ist auf dem vorgegebenen Formular der Stadt Halle (Saale) schriftlich bei der Bewilligungsbehörde bis zum 31.08. des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen. Die Antragsformulare sind im Internet unter www.halle.de abrufbar.

Später eingereichte Anträge können erst bearbeitet werden, wenn über die fristgerecht vorliegenden Anträge entschieden wurde und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen oder bereits vergebene Fördermittel nicht in Anspruch genommen wurden.

Für die Beantragung von Zuwendungen zur Bezuschussung von Betriebskosten gemäß der Ziffer 3.1.1, Anlage 3 dieser Richtlinie – im Folgenden Betriebskosten – ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- a) Zunächst ist der Bedarf zu ermitteln. Es sind die voraussichtlich erforderlichen Ausgaben der Betriebskosten für den Zeitraum vom vierten Quartal des laufenden Jahres bis Ende des dritten Quartals des Folgejahres festzustellen. Diese sind der Bewilligungsbehörde bis zum 31.08. des laufenden Jahres als Bedarfsanmeldung für das kommende Jahr mitzuteilen. Das hierfür zu verwendende Formular ist im Internet unter www.halle.de abrufbar.
- b) Die Anträge auf Bewilligung der mit Antragstellung nachgewiesenen Betriebskosten können quartalsweise oder halbjährlich gestellt werden. Hierzu müssen Zahlungsnachweise wie Rechnungen und Kontoauszüge vorgelegt werden. Die letzten Anträge für das laufende Jahr sind bis spätestens 15.10. des laufenden Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Das entsprechende Antragsformular ist im Internet unter www.halle.de abrufbar.

7.2 Förderzeitraum

Die Gewährung von Zuwendungen für die Fördertatbestände der Anlagen 1 bis 4 erfolgt grundsätzlich für das laufende Haushaltsjahr. Ausnahmen hiervon können von der Bewilligungsbehörde erteilt werden.

Eine Förderung von Maßnahmen nach Ziffer 3.1 der Anlage 3 der Förderrichtlinie (Betriebskosten) erfolgt für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten, und zwar vom vierten Quartal des Vorjahres bis

zum dritten Quartal des laufenden Haushaltsjahres. Hierbei werden alle in diesem Zeitraum liegenden Vorauszahlungen an Versorgungsträger und Endabrechnungen von Versorgungsträgern sowie die Betriebskostenvorauszahlungen bei angemieteten Objekten berücksichtigt.

7.3 Entscheidung

Über Anträge nach den Fördertatbeständen der Anlagen 2 (Sportveranstaltungen) und 4 (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses der Stadt Halle (Saale). Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln werden dem Sportausschuss hinsichtlich der Fördertatbestände der Anlage 2 (Sportveranstaltungen) Angaben über die voraussichtliche Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen sowie hinsichtlich der Fördertatbestände der Anlage 4 (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder, die die geförderte Sportstätte nutzen, vorgelegt. Im Übrigen entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Über die Bewilligung oder (Teil-)Ablehnung eines Antrags ergeht ein schriftlicher Bescheid. Der Zuwendungsbescheid wird mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz versehen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids.

7.4 Nachweis der Verwendung

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde die sachgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel (Verwendungsnachweis) nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörde hat das Recht, Belege anzufordern und für deren Vorlage eine Frist zu setzen sowie Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu nehmen. Über Art und Umfang der Verwendungsnachweisprüfung entscheidet die Bewilligungsbehörde.

7.5 Widerruf, Rückforderung, Verzinsung

Nichtverbrauchte oder nicht mehr benötigte Zuwendungen sind unverzüglich an die Bewilligungsbehörde zurückzuzahlen.

Wird der Verwendungszweck ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde geändert, der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so behält sich die Bewilligungsbehörde den Widerruf des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Fördermittel vor.

Unter den Voraussetzungen des § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. den §§ 48, 49 VwVfG kann der Zuwendungsbescheid widerrufen oder zurückgenommen werden. Ist dies der Fall, sind bereits ausgezahlte Zuwendungen zu erstatten. Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des

§ 49a VwVfG zu verzinsen. Hinsichtlich der Verfahrensweise ist Nr. 8 der VV zu § 44 LHO LSA entsprechend anzuwenden.

8. Übergangsbestimmungen

Zuwendungsempfänger, welche für die Gewährung von Zuwendungen nach Ziffer 3.2, Anlage 3. dieser Richtlinie, im Vergleich zu den gewährten Zuwendungen für den gleichen Verwendungszweck im Jahr 2018 (Anlage 6 und 7 der bis 2018 geltenden Richtlinie) unter gleichen Zuwendungsvoraussetzungen schlechter gestellt werden, erhalten einen finanziellen Ausgleich bis zu einer Höhe der Förderung gemäß Anlagen 6 und 7 alte Fassung. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt längstens für die Dauer von 3 aufeinanderfolgenden Jahren ab Inkrafttreten dieser Sportförderrichtlinie.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Förderrichtlinie bzw. ihrer Anlagen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

10. Inkrafttreten

Diese Sportförderrichtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ in der Fassung vom 23.04.2013 außer Kraft gesetzt.

Halle (Saale), den 8. November 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Vereinshilfe
- Anlage 2 Sportveranstaltungen
- Anlage 3 Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten
- Anlage 4 Sanierung, Instandsetzung, Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten

Anlage 1 Vereinshilfe

Vereinshilfe

Die Bewilligungsbehörde kann zur Aktivierung des Vereinslebens jährlich einen jeweils von der Anzahl der ehrenamtlich tätigen Trainer oder Übungsleiter mit einer am 1. Januar des Zuschussjahres gültigen und vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten Trainer- oder Übungsleiterlizenz abhängigen Zuschuss als Festbetrag gewähren.

Die Zuschusshöhe beträgt bis zu **80,00 EUR** je Trainer/Übungsleiter pro Jahr.

Maßgebend für die Berechnung der Förderbeträge ist der Datenbestand der Datenbank des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. (IVY) zum Stichtag 28. Februar des Zuschussjahres.

Zuwendungsfähig sind u. a. Ausgaben für:

- o Aktivitäten, welche der Mitgliedererwerbungs dienen
- o Sachaufwendungen für vereinsinterne Veranstaltungen und Sportveranstaltungen
- o Sachaufwendungen, welche für den Sportbetrieb erforderlich sind (bspw. Sportgeräte)

Anlage 2 Sportveranstaltungen

Zuwendungen für die Durchführung von sportlichen Meisterschaften und Veranstaltungen in Halle (Saale)

Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen gewähren für:

1. internationale Wettbewerbe und Meisterschaften
2. nationale Meisterschaften / Sportveranstaltungen
3. andere im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegende Sportveranstaltungen

2.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind u. a. Ausgaben für:

- Raummiete
- Ausstattung
- Medienversorgung (Strom/Wasser/Wärme)
- Straßensperrung und
- Personal (zum Beispiel Helfer).

2.2 Höhe und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird in der Regel als Anteilsfinanzierung gewährt und soll 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen. Eine Gewährung der Zuwendung als Festbetragsfinanzierung ist im Rahmen der Veranstaltungsförderung für ausgewählte Kategorien möglich. Die Definition der Kategorien sowie die Festlegung der Finanzierungsart wird durch die Bewilligungsbehörde mit Vorlage der Beschlussvorlage zur empfehlenden Beschlussfassung des Sportausschusses begründet.

Der Finanzierungsplan muss einen Eigenanteil von 10 Prozent an den Gesamtausgaben aufweisen.

In Einzelfällen kann bei Vorliegen besonderer Umstände und auf der Grundlage eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses die Bewilligungsbehörde eine höhere Zuwendung bewilligen.

Anlage 3 Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten

Zuwendungen an Sportvereine auf der Grundlage von Verträgen für die Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung einer Sportstätte

Die Bewilligungsbehörde kann im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuwendungen Sportvereine unterstützen, die eine Sportstätte zur eigenen Nutzung betreiben. Die Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Vereinssportstätte obliegt den haleschen Sportvereinen eigenverantwortlich.

Nicht förderfähig sind die Aufwendungen für gewerblich genutzte Räume, z. B. Büros und Gaststätten.

3.1 Betriebskosten

Die Bewilligungsbehörde kann für die Bewirtschaftung der Sportstätte Zuwendungen an Sportvereine anteilig gewähren. Die Zuwendungen beschränken sich auf Kosten für Sporträume sowie auf unmittelbar zur Sportausübung notwendige Nebenräume (z. B. Umkleide- und Duschräume,

Toiletten).

3.1.1 Zuwendungsfähige Betriebskosten

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- a) Wärmeversorgung
- b) Elektroenergie
- c) Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser
- d) Straßenreinigungsgebühren
- e) weitere Betriebskosten für angemietete Objekte entsprechend Mietvertrag
- f) Personal (Platz-/Hallenwarte).

3.1.2 Umfang und Höhe der Förderung

Die Höhe der Zuwendung für Betriebskosten bemisst sich nach:

- a) bis c) für Sportfreiflächen (Sportflächen ohne Dach) 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- a) bis c) für überdachte Sportflächen 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; zudem können gewährt werden:
 - o bei Individualsportarten mit festen Sporteinbauten plus 5 Prozent
 - o bei Anerkennung als Landesleistungszentrum plus 2,5 Prozent
 - o bei Anerkennung als Landesleistungszentrum plus 2,5 Prozent.
- Die Maximalförderung darf 75 Prozent nicht überschreiten.
- d) pro Sportstätte 50 Prozent
- e) 40 Prozent der entsprechend Mietvertrag zu zahlenden Betriebskosten an Dritte
- f) Für Sportvereine, die eine Sportstätte zur alleinigen Nutzung bewirtschaften, kann pro Sportstätte, abhängig von deren Größe maximal ein Platz-/Hallenwart bezuschusst werden. Für die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, die eine von Dritten angemietete Sportstätte nutzen, sind die vermietetseitig zu erbringenden Leistungen in Abzug zu bringen. Hier können die nachgewiesenen Personalkosten abzüglich der Zuwendungen anderer Institutionen (Bund, Land, Jobcenter) in Höhe von 50 Prozent erstattet werden.

3.2 Zuwendungen zur Unterhaltung und Pflege von Sportflächen

Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen an Sportvereine für die Unterhaltung und Pflege von Sportflächen gewähren. Die Zuwendung beschränkt sich ausschließlich auf sportlich genutzte Flächen und die dazugehörigen Flächen in WC-, Wasch-/Dusch- und Umkleieräumen sowie das zur Sportstätte gehörende Rand- und Rahmengrün.

Die Höhe der Zuwendung setzt sich aus einer Flächenkomponente und einer Breitensportkomponente zusammen. Die Zuwendung wird jährlich als Festbetrag gewährt.

3.2.1 Höhe und Umfang der Förderung – Breitensportkomponente

Die Breitensportkomponente beinhaltet folgende Kennzahlen:

- Anzahl der Mitglieder des Sportvereins, die die entsprechenden Sportstätten nutzen
- Anzahl der minderjährigen Mitglieder des Sportvereins, die die entsprechenden Sportstätten nutzen
- Integrationsangebote
- Inklusionsangebote.



Die Breitensportkomponente setzt sich aus den genannten Kennzahlen zusammen, die mit jeweils bis zu 25 Punkten bewertet werden und insgesamt bis zu 100 Punkten pro Verein ergeben können.

Die Kennzahlen „Integrationsangebote“ und „Inklusionsangebote“ sind als dichotome Kennzahlen (Ja: 25, Nein: 0) anzusehen.

Die Kennzahl „Mitglieder“ setzt sich wie folgt zusammen:

• 0 bis 50 Mitglieder:	5
• 51 bis 100 Mitglieder:	10
• 101 bis 200 Mitglieder:	15
• 201 bis 300 Mitglieder:	20
• ab 301 Mitglieder:	25

Die Kennzahl „minderjährige Mitglieder“ generiert den Punktwert aus dem Verhältnis von Minderjährigen und der Gesamtzahl aller Vereinsmitglieder. Der daraus ermittelte Anteilswert ergibt den Punkteanteil der Kennzahl „minderjährige Mitglieder“ an der Gesamtpunktzahl.

Anhand der Summe der Breitensportpunkte des Sportvereins im Verhältnis zur Summe der Breitensportpunkte aller Sportvereine, welche eine Zuwendung zur Unterhaltung und Pflege von Sportflächen beantragt haben, wird die Höhe des Bestandteils Breitensportkomponente der Zuwendung ermittelt.

Maßgebend für die Ermittlung der Kennzahlen zur Berechnung der Breitensportkomponente ist der Datenbestand der Datenbank des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. IVY zum Stichtag 28. Februar

des Vorjahres. Die Berechnung der Breitensportkomponente erfolgt unter Berücksichtigung der Nutzung der Sportstätten der Stadt Halle (Saale).

Das jährliche Gesamtbudget für den Zuwendungsbestandteil Breitensportkomponente wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses festgelegt.

3.2.2 Höhe und Umfang der Förderung – Flächenkomponente

Als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Flächenkomponente für sportliche Nutzflächen auf einer Sportstätte wird ein Grundbetrag von 2.000 EUR festgelegt. Die Zuwendung wird jährlich als Festbetrag gewährt.

Zuwendungen können für folgende definierte Flächen gewährt werden:

1. Außensportanlagen:

- a. Sportflächen: Beachvolleyball-/ Tennis- und Reitplätze / Leichtathletikanlagen (Wurf, Stoß und Weitsprung) / Sand-/ Rasen-/ Schotter-/ Hartplätze
- o 100 m² bis 500 m²
10 % des Grundbetrags
 - o 501 m² bis 1.000 m²
20 % des Grundbetrags
 - o 1.001 m² bis 4.000 m²
30 % des Grundbetrags
 - o ab 4.001 m²
40 % des Grundbetrags

b. Großsportfelder (ab 4.001 m²)

- o Hartplatz / Kunstrasenplatz
50 % des Grundbetrags
- o Rasengroßfeld/ Großfelder < 10.000 m²
100 % des Grundbetrags
- o Großsportfläche ab 10.000 m²
200 % des Grundbetrags

c. Leichtathletik-Rundlaufbahn (400m und mindestens 4 Bahnen)

- o Tartan 50 % des Grundbetrags
- o Schotter 100 % des Grundbetrags

d. Rollsportanlagen (mindestens 200 m – Asphalt / Bitumen)

20 % des Grundbetrags

e. Multifunktionsspielfelder (Asphalt / Bitumen / Tartan)

20 % des Grundbetrags

f. Freiluftkegelanlagen, Boule-Anlagen

10 % des Grundbetrags

2. Überdachte Sportanlagen:

Die für die Berechnung der Zuwendung maßgebliche Größe einer überdachten Sportfläche bemisst sich nach der Summe aller Einzelsportflächen innerhalb eines Gebäudes. Zu den überdachten Sportflächen zählen:

Reithallen, Sporthallen, Turnhallen, Tanzsäle, Gymnastik-, Fitness- und Krafträume und sonstige Trainingsräume mit:

- o 100 m² bis 250 m² Nutzfläche
100 % des Grundbetrags
- o 251 m² bis 500 m² Nutzfläche
150 % des Grundbetrags
- o 501 m² bis 750 m²
200 % des Grundbetrags
- o 751 m² bis 1250 m²
250 % des Grundbetrags
- o ab 1.251 m²
300 % des Grundbetrags

3. Spezialsportanlagen:

a. überdachte / innenliegende Kegelsportanlagen

- o bis 2 Läufe 40 % des Grundbetrags
- o bis 4 Läufe 60 % des Grundbetrags
- o ab 5 Läufe 75 % des Grundbetrags

b. Schießsportanlagen für Schusswaffen (innen und außen); Förderung je Schießstand

- o bis 12 Bahnen 50 % des Grundbetrags
- o bis 24 Bahnen 75 % des Grundbetrags
- o ab 25 Bahnen 100 % des Grundbetrags

4. Allgemeine Nebenflächen sowie pflegeintensives Rand- und Rahmengrün

Für die Pflege der allgemeinen Nebenflächen, pflegeintensives Rand- und Rahmengrün sowie nichtnormierter sportlicher Nutzflächen kann die Bewilligungsbehörde Zuwendungen an Sportvereine gewähren.

- o bis 5.000 m²
20 % des Grundbetrags
- o 5.001 m² bis 10.000 m²
30 % des Grundbetrags
- o 10.001 m² bis 20.000 m²
50 % des Grundbetrags
- o ab 20.001 m²
75 % des Grundbetrags

3.2.3 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig nach 3.2.1 und 3.2.2 sind u. a. Ausgaben für:

- Dienstleistungen
- Kleinstreparaturen bis 500 EUR je Einzelfall
- Sachausgaben (Kleinmaterial, Werkzeuge, Verbrauchsmittel, Reinigungsmittel u. a.)
- Ersatz von Sanitärkeramik
- Anschaffung und Reparatur von Arbeits- und Reinigungsgeräten für die Bewirtschaftung der Sportanlage.

Anlage 4 Sanierung, Instandsetzung, Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten

Sanierung, Instandsetzung, Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten

Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen für Sanierung, Instandsetzung sowie den Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten an Sportvereine gewähren, die eine kommunale Sportstätte oder eine Sportstätte im Vereinseigentum (Eigentum oder Erbbaurecht) zu alleinigen Nutzung bewirtschaften.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Vereins-sportstättenbaus des Landes Sachsen-Anhalt sowie die VV zu § 44 LHO LSA finden in der jeweils aktuellen Fassung analog Anwendung, soweit nicht in dieser Anlage bzw. im Zuwendungsbescheid Abweichendes normiert ist.

Beim Neubau von Sportstätten sind diese so zu errichten, dass sie barrierefrei zugänglich und benutzbar sind.

Für alle beantragten Maßnahmen ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erforderlich. Eigenarbeitsleistungen werden hierbei auf den Eigenanteil angerechnet.

4.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind u. a. Ausgaben für:

- Architektenleistungen / Planungsleistungen
- Gebühren
- Baumaterial
- Dienstleistungen.

4.2 Höhe und Umfang der Förderung

Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung maximal bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Für Maßnahmen zur Havariebeseitigung auf Sportstätten, die sich im kommunalen Eigentum befinden, kann eine Förderung bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Die Obergrenze für kommunale Zuwendungen beträgt 30.000,00 EUR.

In Einzelfällen kann bei Vorliegen besonderer Umstände und auf der Grundlage eines empfehlenden Beschlusses des Sport-



hallesaale
HÄNDELSTADT

... oder kann das weg?

Altes zum Verschenken: „Brauch-Bar“

Wohin mit der alten Couch oder dem alten Fernseher?

Bei der „Brauch-Bar“ können Sie Ihre Sachen verschenken.

Also anrufen: (0345 221 4444) –

Abfall vermeiden und helfen! Auf geht's!

Abfallberatung
0345 221-4655



Stellenausschreibung



hallesaale
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Bauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ einen

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Trassenzustimmung

Referenznummer 335/2018

Ihre Aufgaben sind:

- Koordinierung der Trassenverläufe verschiedener Medien im unterirdischen Bauraum der öffentlichen Verkehrsflächen
- Prüfung der Trassenantragsunterlagen und Genehmigung der Trassenverläufe sowie Begleitung der Bauausführungen
- Erarbeitung von Stellungnahmen in städtischen Planungsprozessen

Erforderlich ist ein abgeschlossenes Studium auf Bachelorniveau, das zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur berechtigt, bevorzugt in der Fachrichtung Bauwesen.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Wolfgang Piller, Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau, Telefon: 0345 221-2404, zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe, Fachbereich Personal, Telefon: 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **30. November 2018** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.halle.de (QR-Code)



Stellenausschreibung



hallesaale
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Bauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ einen

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Bauleiter

Referenznummer 287/2018

Ihre Aufgaben sind:

- eigenverantwortliche Projekt- und Bauleitung bei Straßeninstandsetzungs- und Straßenneubauvorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Aufgabenerfüllung als Straßenbaulastträger
- Beurteilung der Straßenzustände sowie der Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarfe
- Baukontrollen und Abnahme von Baumaßnahmen Dritter im öffentlichen Verkehrsraum
- Bearbeitung von Anfragen und Petitionen

Erforderlich ist ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium auf mindestens Bachelorniveau, das zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur berechtigt, in der Fachrichtung Bauwesen bevorzugt mit der Vertiefung/Spezialisierung Straßen-/Tiefbau.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Wolfgang Piller, Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau, Telefon: 0345 221-2404, zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe, Fachbereich Personal, Telefon: 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **30. November 2018** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.halle.de (QR-Code)



Satzung über die Benutzung des Frauenschutzhouses der Stadt Halle (Saale)

Präambel

Aufgrund der §§ 8 und 11 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 1,2,4, und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 2016, S. 202) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.09.2018 folgende Satzung über die Benutzung des Frauenschutzhouses der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

§ 1

Grundsätze für die Aufnahme

- (1) Die Stadt Halle (Saale) betreibt ein Frauenschutzhause als öffentliche Einrichtung. Das Frauenschutzhause dient dem Schutz misshandelter und von Misshandlung bedrohter Frauen, die Einwohnerinnen der Stadt Halle (Saale) sind und deren Kindern. Die Frauen und Kinder werden aufgenommen mit dem Ziel, ihnen solange Schutz zu bieten, bis sie ihr Leben außerhalb des Frauenschutzhouses wieder ohne Gefahr führen können.
- (2) Durch die Aufnahme in das städtische Frauenschutzhause wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet. Die Stadt Halle (Saale) erhebt nach Maßgabe der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des Frauenschutzhouses der Stadt Halle (Saale) für die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses Benutzungsgebühren.
- (3) Gebührenschuldner ist diejenige Person, die das städtische Frauenschutzhause nutzt.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Benutzung und bestimmte Leistungen der Einrichtung besteht nicht.
- (5) Frauen mit Kindern werden vorrangig aufgenommen.
- (6) Abweichend von § 1 Satz 2 können auswärtige Frauen in einer Notsituation für längstens drei Werkzeuge aufgenommen werden. Eine längere Aufnahme ist nur möglich, wenn Frauen nicht in einem Frauenschutzhause an ihrem Wohnort aufgenommen werden können, weil dort die Kapazität nicht vorhanden ist oder sie nicht ausreichend geschützt sind und die zuständige Gemeinde oder die betroffene Frau selbst die Erstattung der aufzuwendenden Kosten zusagt, die der Stadt durch die Aufnahme entstehen.
- (7) Frauen bzw. deren Kinder, die akut drogen-süchtig, alkoholkrank oder medikamentenabhängig sind oder bei denen dahingehend ein schwerer Verdacht auf eine Suchtabhängigkeit besteht oder die pflegebedürftig sind, werden nicht aufgenommen. Sofern dieses erst nach Aufnahme festgestellt wird, besteht ein wichtiger Grund für die sofortige Beendigung des Nutzungsverhältnisses.

§ 2

Beendigung, Ausschluss

Das Nutzungsverhältnis endet, sobald das Schutzbedürfnis entfällt. Frauen, die die Satzungsbestimmungen

oder die Hausordnung nicht einhalten und dadurch oder auf andere Weise die Hausgemeinschaft in unzumutbarer Weise stören bzw. gefährden, werden mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen. Nach Ausschluss ist das Frauenschutzhause sofort zu räumen. Bei Abwesenheit von länger als 3 Tagen kann der Platz neu vergeben werden.

§ 3

Sorge für die Kinder

Mütter sind, sofern sich ihre Kinder im Frauenschutzhause aufhalten, für die Versorgung und Beaufsichtigung ihrer Kinder selber verantwortlich. Einzelheiten der Aufsichtspflicht sind in der Hausordnung geregelt.

§ 4

Hausordnung

Weitere Einzelheiten über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses sind in der Hausordnung geregelt. Die Hausordnung, die bei der Aufnahme zur Kenntnis gegeben wird, ist für alle Benutzerinnen und ihre Kinder verbindlich.

§ 5

Haftung

- (1) Jede Frau ist für Schäden, die sie oder ihre Kinder gegenüber anderen Benutzerinnen und deren Kinder verursachen, entsprechend der allgemeinen Vorschriften des BGB ersatzpflichtig.
- (2) Die Benutzerinnen haften für verursachte Schäden an der Einrichtung und Einrichtungsgegenständen nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen.
- (3) Die Haftung der Stadt Halle (Saale) gegenüber den Benutzerinnen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

§ 6

Verwertung zurückgelassener Sachen

Eine Verwertung zurückgelassener Gegenstände durch das Frauenhaus ist nur nach vorhergehender Vereinbarung für höchstens 14 Tage möglich. Es wird keine Haftung für diese Sachen übernommen. Bei Gegenständen, die innerhalb weiterer 14 Tage nicht abgeholt werden, wird unwiderleglich vermutet, dass die bisherige Benutzerin das Eigentum daran aufgegeben hat und deshalb durch die Stadt Halle (Saale) anderweitig darüber verfügt werden kann.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses vom 26.11.2008 außer Kraft.

Halle (Saale), den 9. November 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des Frauenschutzhouses der Stadt Halle (Saale)

Präambel

Aufgrund der §§ 8 und 11 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 1,2,4, und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 2016, S. 202) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.09.2018 folgende Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des Frauenschutzhouses der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

§ 1

Grundsätze

Die Stadt Halle (Saale) erhebt für die Benutzung des Frauenschutzhouses der Stadt Halle (Saale) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Definition des Gebührenschuldners

(1) Gebührenschuldnerin ist diejenige Person, die das Frauenschutzhause nutzt.

(2) Neben der Gebührenschuldnerin ist zur Zahlung der Gebühren verpflichtet, wer sich durch eine Kostenübernahmeerklärung zur Zahlung der Gebühren schriftlich verpflichtet hat.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme in das Frauenschutzhause und endet mit dem Tag des endgültigen Auszugs.

§ 3

Gebührentatbestände, Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühr beträgt je Übernachtung pro Frau 5,00 Euro und pro Kind 1,00 Euro, wobei höchstens jedoch eine Gesamtsumme von 8,00 Euro je Übernachtung pro Familie fällig wird.

(2) Als Kautions für die Dauer des Aufenthaltes werden 35,00 Euro erhoben. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kautions für Schlüssel - 15,00 Euro
Kautions für das/die Zimmer - 20,00 Euro

(3) Für die Benutzung der Waschmaschine werden pro Zeiteinheit 1,00 Euro und für den Trockner pro Ladung 1,00 Euro erhoben.

§ 4

Fälligkeit der Gebühren

(1) Bei Aufenthalten bis zu einer Woche werden die Gebühren tageweise für jede Übernachtung fällig und sind vor Auszug

zu entrichten. Bei längeren Aufenthalten werden die Gebühren in der Regel nach Ablauf einer jeden Woche durch Zwischenbescheid fällig und sind in der Regel nach Ablauf einer jeden Woche zu entrichten.

(2) Die Kautions ist am Tag der Aufnahme in das städtische Frauenschutzhause fällig und sofort zu entrichten.

(3) Die Gebühren für die Benutzung für die Waschmaschine und des Trockners sind sofort fällig.

§ 5

Billigkeitsmaßnahmen

(1) Auf die Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn diese nach den Umständen des Einzelfalles oder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gebührenschuldners unverhältnismäßig ist.

(2) Ansprüche aus dem Gebührenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldnerin bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(3) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halle (Saale), den 9. November 2018



Dr. Bernd Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 46. Sitzung vom 26. September 2018 beschlossene Satzung über die Benutzung des Frauenschutzhouses der Stadt Halle (Saale) und die Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des Frauenschutzhouses der Stadt Halle (Saale) Vorlage VI/2018/03748 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 9. November 2018



Dr. Bernd Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung



hallesaale
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Bauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ einen

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Denkmalschutz

Referenznummer 329/2018

Ihre Aufgaben sind unter anderem:

- eigenständige Prüfung und Bescheidung von Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in denkmalrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren
- Beratung von Planern, Bauherren, Bauausführenden und Bürgern zu denkmalrechtlichen und denkmalfachlichen Fragen
- Bearbeitung von Anfragen und Petitionen

Erforderlich ist ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium auf mindestens Bachelorniveau in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Andreas Rühl, Abteilungsleiter Denkmalschutz, Telefon: 0345 221-6354, zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe, Fachbereich Personal, Telefon: 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **30. November 2018** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.halle.de (QR-Code)



Stellenausschreibung



hallesaale
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ einen

Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter Tandem Ü35

Referenznummer 348/2018

Ihre Aufgaben sind unter anderem:

- ganzheitliche individuelle Betreuung, stärkenorientierte Beratung und Unterstützung von ausgewählten Familienbedarfsgemeinschaften (FamBG) in der Altersgruppe über 35 Jahre nach dem SGB II
- Analyse der Arbeits- und Familiensituation der ausgewählten FamBG
- Akquise von Praktikums-, Ehrenamts-, Ausbildungs-, Arbeits- und Erprobungsarbeitsplätzen für die Teilnehmer der betreuten Familien

Erforderlich ist ein Fachhochschul- oder Hochschulabschluss auf mindestens Bachelorniveau im Bereich Soziale Arbeit, Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Pädagogik oder Gesellschaftswissenschaften.

Wir bieten Ihnen eine bis zum 31. Dezember 2020 befristete Tätigkeit in der Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. S 15 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Christine Heusch, Teamleiterin Jugendarbeit/Jugendpflege, Fachbereich Bildung, Telefon: 0345 221-5748, zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Oliver Hoppe, Fachbereich Personal, Telefon: 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **30. November 2018** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.halle.de (QR-Code)



Stellenausschreibung



hallesaale
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Kultur zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ einen

Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter Theater, Musik, Literatur und Medien

Referenznummer 225/2018

Ihre Aufgaben sind unter anderem:

- Leitung und Weiterentwicklung der Abteilung Theater, Musik, Literatur und Medien
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung der freien Kulturszene
- Unterstützung der Stadtbibliothek und weiteren Einrichtungen

Erforderlich ist u.a. ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium auf mindestens Bachelorniveau, bevorzugt im Bereich Theater-, Musik-, Literatur- oder Medienwissenschaften.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 11 TVöD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Anja Jackes, Fachbereichsleiterin Kultur, Telefon: 0345 221-3000, zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe, Fachbereich Personal, Telefon: 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **31. Dezember 2018** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).
Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.halle.de (QR-Code)



Stellenausschreibung



hallesaale
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Kultur zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ einen

Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter Bildende Kunst, Museen und Stadtgeschichte

Referenznummer 226/2018

Ihre Aufgaben sind unter anderem:

- Leitung und Weiterentwicklung der Abteilung Bildende Kunst, Museen und Stadtgeschichte
- Entwicklung und Steuerung von Projekten und Programmen
- inhaltliche Betreuung, Koordination und Organisation von Ausstellungen
- Unterstützung freier Projekte von Vereinigungen und Initiativen
- Betreuung des Stadtmuseums, des Technischen Halloren- und Salinemuseums, des Stadtarchivs, des Künstlerhauses 188 und der Volkshochschule bei spezifischen Problemen

Erforderlich ist u.a. ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium auf mindestens Bachelorniveau, bevorzugt im Bereich Kunst- oder Kulturwissenschaften.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 11 TVöD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Anja Jackes, Fachbereichsleiterin Kultur, Telefon: 0345 221-3000, zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe, Fachbereich Personal, Telefon: 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **31. Dezember 2018** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).
Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.halle.de (QR-Code)



Informationen für Baugemeinschaften

Die Vergabe von Baugrundstücken in Heide-Süd ist Thema einer Informationsveranstaltung am **Dienstag, 27. November 2018**. Dazu lädt die Stadt um 18 Uhr in den Kulturtreff Halle-Neustadt, Am Stadion 6, ein. Neben Informationen zu den Grundstücken und zum Vergabeverfahren geht es um organisatorische und rechtliche Grundlagen eines gemeinschaftlichen Bauprojekts. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt mit diesem Angebot Menschen, die den Wunsch nach den eigenen vier Wänden in einer gemeinschaftlichen Wohnform verwirklichen wollen. Die Grundstücke werden zum Festpreis vergeben. Den Zuschlag bekommt das beste Konzept. Informationen zu den Baugrundstücken und zum Vergabeverfahren im Internet: www.halle.de

Entsorgungsbroschüre für 2019 erhältlich

Die neue Entsorgungsbroschüre für das Jahr 2019 liegt ab sofort im Technischen Rathaus, Hansering 15, in der 1. Etage kostenfrei aus. Die Publikation enthält neben dem Tourenplan des Schadstoffmobils auch die Öffnungszeiten der Wertstoffmärkte, die Sperrmüllabrufkarte, die Vor- oder Nachentsorgungstermine aufgrund von Feiertagen für die Abfallbehälter, den Zeitraum für die Entsorgung der Weihnachtsbäume nach dem Fest an den Sammelplätzen, eine Sortierhilfe für Haushaltsabfälle sowie wichtige Adressen und Telefonnummern rund um das Thema Entsorgung. Die Sperrmüllabrufkarte ist auch separat erhältlich. Mit dieser Karte können Hallenserinnen und Hallenser alte, nicht mehr gebrauchsfähige Möbel, Matratzen, Teppiche oder Ähnliches von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) abholen lassen. Jeder Haushalt in der Stadt Halle (Saale) kann diese Karte einmal jährlich nutzen. Die kostenfreie Abholung ist pro Person auf zwei Kubikmeter begrenzt. Alle Publikationen können auch im Internet bestellt werden: www.halle.de

Anzeigen

**Das nächste AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 5. Dezember 2018**

Wir finden den richtigen
Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

(0345) 52 50 93 00

K. KLEIN
www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Parken in der Niemeyerstraße kostet

Das Parken in der Niemeyerstraße im Abschnitt zwischen Ernst-Toller-Straße und Kurt-Eisner-Straße ist ab sofort wieder kostenpflichtig. Am 13. November 2018 wurde auf der südlichen Straßenseite ein Parkscheinautomat aufgestellt. Dieser war während der Baumaßnahmen entfernt und die Bewirtschaftung der Parkplätze entlang des Fahrbahnrandes ausgesetzt worden. Im nördlichen Bereich der Niemeyerstraße wurde für die Bewohnerinnen und Bewohner ein eigener Parkbereich eingerichtet. Im Geltungsbereich des Parkscheinautomaten gilt der Bewohnerparkausweis hingegen nicht. Informationen zum Thema Bewohnerparkausweise und der Antragstellung sind in den beiden Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 erhältlich.

Stadt unterstützt Forschungsvorhaben

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an dem Forschungsvorhaben „Interko2“, das eine abgestimmte Entwicklung von Wohnbauflächen im Wachstumsraum um Halle (Saale) und Leipzig zum Ziel hat. Unter Federführung des Leibniz-Instituts für Länderkunde in Leipzig werden in den kommenden fünf Jahren Grundlagen für ein integriertes Wohnbauflächenkonzept erarbeitet. So werden unter anderem Daten zu kleinräumigen Entwicklungstrends bereitgestellt, geeignete Planungsinstrumente untersucht und integrierte Mobilitätslösungen entwickelt. Das Leibniz-Institut realisiert das Vorhaben gemeinsam mit dem Landkreis Leipzig, der Stadt Leipzig sowie der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Als assoziierte Partner beteiligen sich unter anderem die Stadt Halle (Saale), der Saalekreis sowie die Metropolregion Mitteldeutschland und der Mitteldeutsche Verkehrsverbund. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert das Projekt im Rahmen der Fördermaßnahme „Stadt-Land-Plus“ mit 1,3 Millionen Euro.

**Mineralölhandel
Weiße**

Diesel – Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28



**HEPPY Samstag:
Zauber der
Weihnacht**

**MIT DEN SCHÖNSTEN
MUSICAL SONGS!**

**1. DEZEMBER
12 - 18 UHR**

Das aktuelle Programm unter:

- Facebook: Hallescher Einkaufspark HEP
- Twitter: Hallescher Einkaufspark HEP
- www.hallescher-einkaufspark.de

HEP
Hallescher Einkaufspark
Einer für Halle

Spielzeugfachgeschäft
TOBS

Gr. Steinstr. 79
06108 Halle
www.spieletobs.de

40% 24.11.
30% 23.11.
20% 22.11.
10% 21.11.

**Alles muss raus!
Wir brauchen Platz!**

Gilt nicht für Bücher und Hörbücher. Auf Artikel der Marke Carrera maximal 20% Rabatt. Keine Kombination mit anderen Rabatten.

Bellmer
KÜCHENSTUDIO

Im Charlottencenter

Charlottenstraße 8
06108 Halle S.

BERATUNG • SERVICE • MONTAGE

Tel.: 0345 - 20 31 410 Fax: 0345 - 20 31 419
info@kuechen-bellmer.de

Die Immobilienmakler in Ihrer Region

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbeplattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.



Jörg Brade

☎ 0175 9515585
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de
Stadtgebiet Halle, Nördlicher und Östlicher Saalekreis

Frank Sichtung

☎ 0179 7725004
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de
Stadtgebiet Halle und für Freiberufler, Gewerbetreibende und Firmenkunden



Frank Praßler

Dipl.-Betriebswirt für Immobilienwirtschaft (FH)
☎ 0152 53644984
frank.praessler@ic-saalesparkasse.de
Stadtgebiet Halle

Rufen Sie uns bitte einfach an!



in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Saalesparkasse



**Schnelle Wege zu Ihrer
Anzeige im Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale):**

**Anzeigen-Telefon:
03 45/5 65 21 05
oder
03 45/5 65 21 16**

**E-Mail:
anzeigen.amtsblatt@
mz-web.de**

Warum neue Patronen kaufen? **SIE BRAUCHEN NUR NEUE TINTE!**

**Wir befüllen Tintenpatronen
mit bis zu 50% Preisvorteil
gegenüber dem Original!**



PUK Einfach günstig drucken!
Patronen und Kartuschen

Ludwig-Wucherer-Str. 71 Fon: (0345) 20 98 872 Mo. - Fr.: 9-18 Uhr
06108 Halle Fax: (0345) 20 98 873 Sa.: 9-13 Uhr
www.puk-halle.de mail@puk-halle.de



Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Patricia Ehrhardt
Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale
Tel. 0345/6802139
E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de



www.vlh.de

Lehrer/-innen gesucht!

Zur Absicherung von Lehraufgaben an berufsbildenden Pflegeschulen in freier Trägerschaft in Halle werden ab sofort

Lehrer/-innen

für die Fachgebiete: – Sport, Deutsch
– Psychologie
– Anatomie/Krankheitslehre
– Pflegewissenschaften
– Arzneimittellehre

für eine Honorartätigkeit oder einen Minijob oder eine Festeinstellung gesucht. Diese Tätigkeit ist auch gut geeignet für Lehrkräfte im (Vor)Ruhestand. Mindestvoraussetzung ist ein Hochschulabschluss im Fachgebiet.

Interessenten melden sich bitte bei:
BBI Akademie für berufliche Bildung gGmbH
Frau Dr. Herter, Schulleiterin Pflegeschulen
Ankerstraße 2 • 06108 Halle • Tel. (03 45) 23 23 1 48
E-Mail: christine.herter@bbi-bildung.de



-Bekanntmachung-

Bekanntmachung

Die **Evangelische Kirchengemeinde St. Laurentius** gibt bekannt:

Die vom Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde St. Laurentius am 19.09.2018 beschlossene Gebührensatzung für den Friedhof – Am Kirchtor 2 in Halle (Saale) – wurde dem Kreiskirchenamt Halle am 23.10.2018 angezeigt.

Die Aufsichtsbehörde hat am 23.10.2018 unter dem Aktenzeichen 630/08045 die genannte Satzung genehmigt.

Die Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann im vollen Wortlaut im Internet unter www.st-laurentius-halle.de zur Kenntnis genommen/abgerufen werden.

Zusätzlich liegt die neue Satzung im Büro der Friedhofsverwaltung – Breite Str. 29, 06114 Halle (Saale) – zur Einsichtnahme aus.

Ev. Kirchengemeinde St. Laurentius,
gez. A. Köhler, Halle (Saale) den 19.09.2018 Vorsitzender des GKR;
gez. Prof. A. Hartmann, Halle (Saale) den 19.09.2018 Mitglied des GKR

Schöner Leben mit betreutem Wohnen

Sichern Sie sich noch heute:

- ☑ Ihre eigene renovierte 31 m² Wohnung mit Küche, neuem Bad und Balkon
- ☑ Betreuung und Pflege aller Stufen mit 24h Dienst im Haus
- ☑ Nutzung hauseigener Cafeteria, Waschsalon, Pavillons im Garten und mehr
- ☑ Übernahme von Miete, Umzugskosten und Pflegegebühr bei Anspruch

Wir freuen uns auf Sie!

In Halle Rosengarten, Robinienweg 26 (noch 4 freie Wohnungen!)

In Halle Neustadt in Praetoriusstraße 1 (noch 7 freie Wohnungen!)

Bei Bedarf führen wir Umbaumaßnahmen durch und schaffen damit 2-Raum-Wohnungen mit 61 m² und 47 m²



mediteam HALLE
Gute Pflege braucht Erfahrung



78 28 10 71

www.mediteamhalle.de

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

KFZ-SACHVERSTÄNDIGER

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57

(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

Hühnerhof Steuden

Bestellen Sie jetzt
Ihren Weihnachtsbraten 2018

z. B. frische deutsche:
Flugenten, Weidegänse,
Kaninchen, Truthahn, Pute,
Wild aus unserer Region

...alles auch in Teilen erhältlich
Bestellungen nehmen wir in all
unseren Filialen gern entgegen.

Sie finden uns:

- Bauernladen in Steuden, Tel.: 034636-60372
- Markthof in Halle-Neustadt (Neustädter Passage)
Tel.: 0345-8065347
- Halle/Lutherbogen (Fr.), Tel.: 0160-2310483

Fahranfänger aufgepasst!

All-inclusive-Leasing – für Fahranfänger (ab 18 – 23 Jahren)
mit Versicherung und Garantie/Wartung/Verschleiß

C1 3-Türer VTi 72 Shine

Abbildung zeigt evtl. Sonderausstattung

Ausstattung: z. B.

- 15-Zoll-LM-Räder
- Radio-Anlage mit
- MirrorScreen
- el. Außenspiegel
- Klimautomatik

ab 169,- EUR*

*Ein Kilometer-Leasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für den C1 VTi 72 Shine (52 kW) bei 900,- € Sonderzahlung, 10.000 km/Jahr Laufleistung und 36 Monaten Laufzeit zzgl. Zulassung, Privatkundenangebot gültig bis 31.12.2018. Widerrufsrecht gemäß § 495 BGB.

Verbrauchswerte: i.o. 4,9 / a.o. 3,6 / komb. 4,1 l/100 km - CO₂ komb. 93 g/km - Effizienzklasse: B

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler

AUTOCENTER
STIERWALD

Braschwitzer Straße 5 • 06188 Landsberg OT Peißen
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 • www.ac-stierwald.de

Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen – Ihr Rentenfahrplan nach Maß
- Rundum-Sorglos-Paket – alles für die Rente
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel

Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74

rentenbescheid24.de

Seit 2000 für Ihr Fahrzeug da!

X-LINE AUTOSERVICE

freie Meisterwerkstatt

06120 Halle/OT Lettin - Schiepziger Str. 59

Terminvereinbarung unter:
0345/68517320 • www.x-linetuning.de

Senioren-Wohngemeinschaft und Service-Wohnen

Geiststraße 33
06108 Halle (Saale)

Ibsenweg 3
06126 Halle (Saale)
(mit 1-4 Raumwohnungen)

Betreuung vor Ort

T: 0 345 522 57 00
M: 0 178 386 68 95

www.pflegeplus-gmbh.de
m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de

FÜR SIE ZUM FEST!

Die MZ digital
für 19,99 €* lesen
und das iPad 2018
oder das neue Samsung
Galaxy Tab A 10.5
GRATIS erhalten.

MZ.de/tablet-weihnachten

GRATIS
Tablet bis
Weihnachten

Telefon:
0345 565 2700

Internet:
www.mz.de/tablet-weihnachten

* Ich lese für mindestens 24 Monate das E-Paper der Mitteldeutschen Zeitung und erhalte zusätzlich ein Samsung Galaxy Tab A 10.5 (32 GB, WiFi) oder das iPad 2018 (32 GB, WiFi). Als Abonnent der gedruckten Zeitung zahle ich 4,00 Euro monatlich mit einer zusätzlichen Rate von 8,99 Euro monatlich. Neukunden zahlen 19,99 Euro monatlich ohne zusätzliche Zahlung. Bei Bestellung bis zum 12.12.2018 erhalte ich das Tablet bis Heiligabend. Die Aktion endet am 31.12.2018 und gilt, solange der Vorrat reicht.

Bekanntmachung der EVH GmbH



Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Strom, gültig ab dem 1. Januar 2019

Sehr geehrte Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kunden Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Januar 2018 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

Preisblatt

Grundversorgung¹/Ersatzversorgung² für Strom

	Haushaltskunden (überwiegend für Eigenverbrauch)		Sonstiger Bedarf ⁽³⁾ <=10.000 kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Arbeitspreis Cent/kWh	23,51	27,98	23,88	28,42
Grundpreis bei Eintarifzähler oder moderner Messeinrichtung⁽⁴⁾ Euro/Jahr	88,68	105,53	125,04	148,80
Grundpreis bei intelligenten Messsystemen⁽⁵⁾ Euro/Jahr				
bei einem Verbrauch > 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	186,55	221,99	222,84	265,19
bei einem Verbrauch > 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	220,17	262,00	256,46	305,19
bei einem Verbrauch > 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	245,38	292,00	281,67	335,19

Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:

In den Arbeitspreisen enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die gesetzlichen Abgaben und Umlagen sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Es gilt eine Konzessionsabgabe von 1,99 Cent/kWh. Eine detaillierte Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise finden Sie unten.

*Die ausgewiesenen Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

¹ gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

² gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

³ Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke und für Stromverbräuche über 10.000 kWh im Jahr.

⁴ Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein Eintarifzähler oder ein Eintarifzähler mit elektronischer Erfassung (moderne Messeinrichtung gemäß § 2 Punkt 15 MsbG) des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

⁵ Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

Zeitgleich ändern sich zum 1. Januar 2019 die Preise für alle Halplus Strom Produkte in Halle (Saale). Näheres unter www.evh.de.

Ihre EVH GmbH

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind die folgenden **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die **Stromsteuer** in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** in Höhe von 6,405 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)** in Höhe von 0,28 Cent/kWh,
- die **Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)** in Höhe von 0,305 Cent/kWh,
- die **Offshore-Netzumlage** nach Energiewirtschaftsgesetz § 17f(5) in Höhe von 0,416 Cent/kWh,
- die **Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten** in Höhe von 0,005 Cent/kWh,
- die **Konzessionsabgabe** an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006), in Höhe von 1,99 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internet-Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende **regulatorisch gesetzte Netznutzungsentgelte** für den Netzzugang enthalten:

- **Arbeitspreis*** in Höhe von 6,04 Cent/kWh und Grundpreis von 60,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- **Messstellenbetrieb inklusive Messung**
(Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie für den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung einschließlich der Zusatzgeräte)
 - bei Eintarifzähler in Höhe von 11,38 Euro/Jahr oder moderner Messeinrichtung in Höhe von 16,41 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 109,24 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 142,86 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 168,07 Euro/Jahr

* Vorläufige Netznutzungsentgelte entsprechend Preisblatt des Netzbetreibers. Die Netznutzungsentgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers, der Energieversorgung Halle Netz GmbH, unter www.netz-halle.de veröffentlicht.

Saldo der staatlich und regulatorisch gesetzten Kostenbelastungen (netto) am:

- **Arbeitspreis:** 17,491 Cent/kWh
- **Grundpreis für Eintarifzähler:** 71,38 Euro/Jahr
- **Grundpreis bei moderner Messeinrichtung:** 76,41 Euro/Jahr
- **Grundpreis für spezielle Messtechnik:**
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 169,24 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 202,86 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 228,07 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der EVH GmbH erbrachten Grundversorgungsleistungen am:

	Haushaltskunden	sonstiger Bedarf
• Arbeitspreis:	6,019 Cent/kWh	6,389 Cent/kWh
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei Eintarifzähler:	17,30 Euro/Jahr	53,66 Euro/Jahr
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei moderner Messeinrichtung:	12,27 Euro/Jahr	48,63 Euro/Jahr
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr für spezielle Messtechnik:		
- bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr)	17,31 Euro/Jahr	53,60 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr)	17,31 Euro/Jahr	53,60 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr)	17,31 Euro/Jahr	53,60 Euro/Jahr

Stromkennzeichnung entsprechend § 42 EnWG, Stand 1. November 2018

Individuelle Kennzeichnung der EVH GmbH für die Stromlieferung 2017

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz auf Basis der Daten von 2017

